Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 67. Freitag, den 26. August 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 2. September 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 23. August 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Simon sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Uhl theilt mit, dass er durch Unwohlsein verhindert wurde, nach Wien zu reisen. Es wurde demselben ein 14tägiger Urlaub bis inclusive 3. September bewilligt. — Wird zur Kenntnis genommen.

3. Herr Gem.-Rath Johann Winter entschuldigt, da er in dringenden Geschäften verreisen musste, sein Ausbleiben von den nächsten drei Sitzungen. — Zur Kenntnis.

4. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Laut Note des k. k. Handelsgerichtes in Wien, vom 5. August 1892, Z. 116271, hat der am 11. Juli 1892 in Wien verstorbene Herr Johann Gögl, protokollierter Kaufmann, in seinem am 19. Juli 1892 kundgemachten Testamente, ddto. Wien, 26. Juni 1887, folgende Anordnungen getroffen:

b.

Den meinen Namen tragenden Fonds der bei der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer bestehenden und von dieser verwalteten Kronprinz-Stiftung vermache ich in der Erwartung, dass diese Stiftung auch ferne gewissenhaft verwaltet werde, den Betrag von 20.000 fl., schreibe: zwanzigtausend Gulden ö. W. und verfüge ferner, dass der Betrag von 30.000 fl., schreibe: dreißigtausend Gulden ö. W., dem Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in dieser Richtung einer meinen Namen tragenden, den Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden in Wien gewidmeten Stiftung im Einvernehmen mit dem löblichen Gemeinderathe der Stadt Wien und mit der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer besorge. Die Verwaltung dieser Stiftung möge von der Commune Wien gepflogen werden." — Wird der Dank votiert.

5. Vom k. k. Notar Franz Fürst ist folgendes Schreiben eingelangt:

„Euer Hochwohlgeboren!

Die am 19. August 1892 zu Hietzing, Auhofstraße Nr. 4 verstorbene, in Wien I., Opernring Nr. 15 wohnhaft gewesene Frau Amalie Gräfin Vecsey von Hainacskö hat in ihrem am 20. August 1892 beim löblichen k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Innere Stadt, I. Bezirk, in Wien kundgemachten Testamente, ddto. Hietzing 18. August 1892, im § 12 nachstehende letztwillige Verfügung getroffen.

„§ 12. Der städtischen Feuerwehr in Wien, I., Am Hof „Nr. 10 vermache ich den Barbetrag von zwanzigtausend Gulden „ö. W. mit der Bestimmung, dass mit diesem Capitale eine meinen „Namen führende Stiftung gegründet und die Interessen hievon zur „Unterstützung der im Dienste verunglückten Mitglieder dieser Feuer„wehr, rücksichtlich für deren bedürftige Familien verwendet werden."

Wird der Dank votiert.

6. Weiters ist eine Zuschrift der k. k. Statthalterei eingelangt, welche lautet:

„In Ausführung eines Beschlusses des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien haben Euer Hochwohl-

geboren mit der Eingabe vom 9. Juli 1892, Z. 107494/XV an das hohe k. k. Handelsministerium das Ansuchen gestellt, dass die vor dem 15. Juli l. J. auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen bestandenen Kohlentarife im Interesse der Kohlenapprovisionierung Wiens aufrechterhalten werden mögen.

Mit dem Erlasse vom 11. August 1892, Z. 34160, hat das hohe k. k. Handelsministerium anher eröffnet, dass die über dieses Ansuchen eingeleiteten Erhebungen mit Bestimmtheit entnehmen lassen, dass die bekanntlich aus zwingenden Rücksichten unvermeidlich gewordene, und mit 15. Juli l. J. inkraft getretene partielle Tariferhöhung bei den k. k. Staatsbahnen auf die Approvisionierung Wiens mit Mineralkohle einen Einfluss nicht ausüben kann, indem selbst bezüglich der minimen Quantitäten böhmischer Braunkohle, welche am Franz Josef-Bahnhofe ankommen (1252 t), für die hiebei überhaupt in Betracht kommenden Distanzen:

Brüx—Wien	476 km
Dux—Giptitz—Wien	492 „
Eger	456 „
Pilsen	350 „

eine Erhöhung der bisherigen Tarife thatsächlich nicht stattgefunden hat.

Ebensowenig kann die für Distanzen bis zu 80 km eingetretene Erhöhung der Manipulationsgebür auf die Approvisionierung Wiens von nachtheiligem Einflusse sein, weil Kohlenwerke, welche für obigen Zweck in Betracht kommen könnten, in der bezeichneten Distanz von Wien nicht vorhanden sind. Endlich besitzt die getroffene Bestimmung, dass die für eine Distanz von 750 km sich jeweilig ergebenden Einheitssätze künftighin als Minimaltaxen zu gelten haben, für die Versorgung Wiens mit Kohle gleichfalls keine Bedeutung. Wenn demnach auch die in obiger Hinsicht geäußerten Besorgnisse unbegründet sind, so hat das hohe k. k. Handelsministerium anderseits dafür Vorsorge getroffen, dass für die Approvisionierung Wiens mit Kohle demnächst eine Erleichterung, und zwar insoferne eintrete, als seitens der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Anregung des hohen k. k. Handelsministeriums das Zugeständnis gemacht worden ist, die gegenwärtig speciell für den Kohlenverkehr nach Wien-Nordbahnhof bestehende Frachtermäßigung im Betrage von 2 kr. per 100 kg auch auf allen übrigen im neuen Wiener Gemeindegebiete gelegenen Bahnstationen Anwendung finden zu lassen, und dürfte diese Maßnahme voraussichtlich mit 1. September l. J. zur Durchführung gelangen.

Hievon setze ich Euer Hochwohlgeboren infolge des oben bezogenen Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums zur weiteren Veranlassung in die Kenntnis.

Wien, am 21. August 1892."

Zur Kenntnis.

7. Weiters ist eingelangt ein Erlass des Herrn Statthalters, welcher lautet (liest): „Mit Beziehung auf die Berichte vom 21. Mai und 3. Juni 1892" — ich bemerke dazu, dass diese Berichte sich beziehen auf eine Eingabe des Bürgermeisters, welche derselbe infolge verschiedener im Gemeinderathe gegebener Anregungen an den Statthalter gerichtet hat, in welchen Berichten ausgeführt wird, dass die Fortsetzung der Tramway von der Währinger Hauptstraße nach Pötzleinsdorf im Wunsche der Bevölkerung gelegen sei und der Herr Statthalter seinen vollen Einfluss zur Durchführung dieser Linie verwenden möge — (liest): „mit dem Beifügen zurückzustellen, dass zwar bisher die Sicherstellung des Baues der fraglichen Pferdebahnlinie nicht ermöglicht werden konnte, dass das hohe k. k. Handelsministerium aber nicht unterlassen wird, bei gegebenem Anlasse in geeigneter Weise auf die Wiener Tramway-Gesellschaft in Absicht auf die fragliche Verlängerung ihrer Währingerlinie mit allem Nachdrucke einzuwirken."

8. Mit Bezug auf eine in einem öffentlichen Blatte erschienene Mittheilung, wonach ein von einem Hitzschlage getroffener Arbeiter, ein Begleiter eines Kohlenwagens, durch längere Zeit nach seinem Ableben offen auf der Straße liegen geblieben ist, und dass erst nach einigen Stunden die Abfuhr der Leiche erfolgt ist, habe ich veranlasst, dass Erhebungen gepflogen werden, um klarzustellen, ob die Organe der Gemeinde an diesem Vorfalle irgend ein Verschulden trifft. Aus dem Berichte erlaube ich mir Folgendes zu verlesen (liest):

„Am Samstag den 20. August, um 6¼ Uhr abends, wurde die Wiener freiwillige Rettungs-Gesellschaft telephonisch nach dem III. Bezirk, Posthorngasse 5, gerufen. Die Sanitätsmänner fanden bei dem bezeichneten Hause auf der Straße den Kohlenablader Josef Plotzar, 37 Jahre alt, Wällischgasse 35 wohnhaft, auf einem gewöhnlichen Lastwagen liegen und constatierten, dass der Genannte bereits eine Leiche und infolge der herrschenden Hitze einer Herzlähmung erlegen sei. Die Sanitätsmänner fuhren in die Station am Stubenring zurück und verständigten sohin das k. k. Polizei-Commissariat Landstraße von dem Vorfalle, wo diese Meldung um ¾7 Uhr abends eintraf. Zur Bewachung der Leiche blieb ein Sicherheitswachmann zurück.

Die weiteren Erhebungen seitens des k. k. Polizei-Commissariates Landstraße über den eingetretenen Tod, dann die Identität des Verstorbenen, beziehungsweise die Agnoscierung desselben durch sein herbeigeholtes Eheweib nahmen die Zeit von ¾7 Uhr bis 9 Uhr in Anspruch.

Um 9 Uhr abends wurden die am Schanzl, I. Bezirk, kasernierten Sanitätsdiener telegraphisch zur Abholung der Leiche berufen.

Die Sanitätsdiener erschienen mit einer Tragbahre um ¾10 Uhr und übergaben um ¾11 die Leiche im k. k. allgemeinen Krankenhause."

Nach diesem erhobenen Sachverhalte fällt den Sanitätsdienern an der verzögerten Abtransportierung der Leiche kein Verschulden zur Last. Angezeigt wäre es gewesen, nach Entfernung der Sanitätsmänner der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft die Leiche in die nächstgelegene Sicherheitswachstube, Ungargasse 10, schaffen zu lassen und von dort die Abtransportierung der Leiche durch die städtischen Sanitätsdiener in das allgemeine Krankenhaus zu bewerkstelligen.

Die obenangedeuteten Erhebungen hätten nach Bergung der Leiche gepflogen werden können. Im Übrigen wird noch bemerkt, dass zufolge Genehmigung des Gemeinderathes vom 4. Jänner 1884, Z. 76, jenen Personen, welche sich bei der Bergung solcher Leichen verwenden lassen, wie Dienstmänner, Hausbesorger, auch Sicherheitswachmänner, die geleistete Hilfe entlohnt und eine etwaige Auslage vergütet wird.

9. Weiters erlaube ich mir mitzutheilen, dass der auch in den öffentlichen Blättern vielfach besprochene Unglücksfall im städt. Bade zum Gegenstande eingehender Erhebungen gemacht worden ist, und gestatte ich mir den von dem leitenden Beamten, einem Ingenieur des Bauamtes, abgegebenen Bericht zur Kenntnis zu bringen. (Liest:)

„Das städtische Donaubad war Sonntag den 21. d. M. von rund 5500 Badenden besucht und es war in den späteren Nachmittagsstunden der Menschenandrang in der genannten Anstalt ein solcher,

dass schon um $^1/_2$5 Uhr die Cassen auf eine Stunde geschlossen werden mussten, weil sämmtliche Badeabtheilungen überfüllt waren.

Zu dieser Zeit ereignete sich im Schwimmbassin ein bedauerlicher Unglücksfall, der seit dem 17jährigen Bestande des Bades, während welcher Zeit mehr als 1,200.000 Personen die Anstalt besuchten, zum zweitenmale vorkam.

Ein Gast des Schwimmbassins wurde vom Bassinaufseher J. Grabner aufgefordert, das Bassin zu verlassen, da der genannte Bassinaufseher bemerkte, dass der betreffende Badegast der Schwimmkunst nicht genügend mächtig sei.

Letzterer leistete dieser Aufforderung insoferne Folge, dass er unter unfreundlichem Protest und der Behauptung, er sei in Baden ein Preisschwimmer, aus dem Wasser stieg und sich auf den schwimmenden Gang begab.

Kaum hatte der Aufseher sich einige Schritte entfernt, als er Hilferufe hörte und ihm bekanntgegeben wurde, dass der beanstandete Badegast abermals ins Wasser gegangen und sofort in allernächster Nähe zweier seiner Bekannten oder Verwandten in den Wellen so schnell verschwunden sei, dass ihn die Nächststehenden nicht mehr erfassen konnten.

Der Bassinaufseher Grabner, der Schwimmeister Dworčak, ein als Badegast anwesender tüchtiger Taucher und andere gute Schwimmer machten sofort alle möglichen Rettungsversuche, jedoch ohne Erfolg.

Es wurde an der Unglücksstelle und in deren Umgebung, schließlich in einem großen Theile des Schwimmbassins der Grund sondiert, ohne eine Spur des Verschwundenen zu entdecken.

Unterdessen hatte die sogleich verständigte Polizeibehörde die Schließung des Schwimmbassins bis zur Auffindung des Verunglückten verfügt, welchem Auftrage seitens der Betriebsleitung des Bades Folge gegeben und außerdem die Wasserströmung im Badebassin durch Sperrung der Zuflussschleuse behoben wurde.

Die weiter fortgesetzten Sondierungen und Abstreifungen des großen Schwimmbassins führten Montag den 22. d. M. früh $^1/_2$9 Uhr zur Bergung der Leiche, nachdem das Bassin mittelst Kette abgestreift worden war.

Darauf wurde der ganze Bassininhalt von circa 30.000 m³ Wasser nach Öffnung der Schleusen fünfmal erneuert, und erst dann ist das Schwimmbassin wieder zur Benützung geöffnet worden.

Die von der Sicherheitsbehörde in umfassendster Weise gepflogenen Erhebungen durch Einvernahme der Augenzeugen und Privatbetheiligten werden bestätigen, dass der Unglücksfall nur durch persönlichen Leichtsinn und Eigensinn entstanden ist.

Von hieramts muss betont werden, dass derartige Unglücksfälle auch nicht vermieden werden könnten, wenn das Aufsichtspersonale im Schwimmbassin bis ins Unmögliche vermehrt würde."

Hierüber wurde von dem Magistrate mit dem Betriebsleiter des städtischen Bades ein Protokoll aufgenommen, aus welchem ich Folgendes zur Kenntnis bringe. (Liest:)

„Zur Aufsicht im städtischen Donaubad und zwar im Schwimmbassin bestehen drei Schwimmeister, wovon jedoch nur zwei den Unterricht ertheilen, während der dritte, dermalen Johann Grabner, nur damit betraut ist, die Schwimmenden fortwährend zu beobachten.

Mit Rücksicht auf die seit den letzten zehn bis zwölf Tagen stattgehabte stärkere Frequenz an Nachmittagen, ist seither gegen besonderen Taglohn ein zweiter sogenannter Aufpasser, ein Schiffmann aus Erdberg, Ernst Hofer mit Namen, bestellt, so dass auf jeder Bassinseite ein Schwimmeister und ein Aufpasser bestellt ist. Dies war auch Sonntag den 21. d. M. der Fall. Der Schwimmeister Franz Dworčak, ein sehr tüchtiger und verlässlicher Mann, hatte soeben zur Zeit des Unglücksfalles einen lernenden Knaben an der Stange.

Im Augenblicke des Unglücksfalles, nach $4^1/_4$ Uhr nachmittags, war ich nicht im Baderaum, sondern kam eben von der Kanzlei in die Cassa, wo mir die Meldung gemacht wurde, worauf ich mich an die Stelle des Unglücksfalles begab und zunächst wahrnahm, dass Franz Dworčak unangekleidet sich im Wasser befand, um nach dem Verunglückten zu tauchen, während auch zugleich ein Badegast daran war, unterzutauchen. Ich habe weder von den noch zahlreich anwesenden Badegästen irgend eine Bemerkung gehört, Dworčak habe sich geweigert, dem Untergegangenen beizuspringen, noch weiß ich etwas davon, dass sich eine Erbitterung gegen den genannten Schwimmeister ergeben habe. Ich werde jedoch diesfalls noch Erhebungen speciell pflegen und über das Resultat sofort berichten.

Die Bergungsarbeiten bestanden am Sonntag im Suchen durch Taucher und Sondieren mittelst Stangen, doch waren diese Versuche am Sonntage vergeblich und selbst der Herr Polizeicommissär war bei einbrechender Dunkelheit mit Rücksicht auf die sichtliche Erschöpfung des Personales mit der Sistierung der Bergungsarbeiten einverstanden, welch letztere wahrscheinlich deshalb am genannten Tage vergeblich waren, weil durch die starke Bewegung des mit Schwimmenden angefüllten Wassers der Körper vielleicht schon während des Untersinkens von der Unglücksstelle weiter weggetrieben wurde. Erst am anderen Morgen war es möglich, die Bergungsarbeiten in größerem Umfange und mittelst Schleifketten, zu deren Handhabung erfahrene Schiffleute nothwendig und am Sonntage abends nicht zu beschaffen waren, vorzunehmen. Erst nach dreimaliger Abstreifung mittelst Kette und Anker ist es gelungen, den Körper zu erfassen.

Wie schwer die Aufsicht über das oft leichtsinnige Badepublicum zu üben und wie das Aufsichtspersonal bestrebt ist, seiner Pflicht nachzukommen, geht daraus hervor, dass in dem Momente des Unglückes zugleich am entgegengesetzten Ende ein Untergehender, des Schwimmens Unkundiger, gerettet, ja, dass am letzten Samstage allein wenigstens sechs Personen aus dem Wasser geholt, respective gerettet werden mussten, und dass ich selbst nahe daran war, die Suche nach einem Schwimmer zu veranlassen, welcher infolge Kunstfertigkeit übermäßig lange unter Wasser geblieben war.

Jeder nicht schon bekannte Badegast wird beim Eintritte in den Baderaum, sowie auch extra vom Badediener gefragt, ob er des Schwimmens kundig sei und hiedurch entsprechend gewarnt.

Ich meinerseits glaube mit Bestimmtheit angeben zu können, dass weder bezüglich des Eintrittes des Unglücksfalles noch bezüglich der Rettung oder auch Bergung, sowie auch nicht bezüglich der Rettungsvorkehrungen im allgemeinen, welch letztere bei der Eröffnungscommission am 28. Mai d. J. neuerlich revidiert und auch von der Polizei anstandslos befunden wurden, irgend jemandem vom Betriebs-, Aufsichts- und ärztlichen Personal ein Verschulden beigemessen werden kann."

Ich bemerke dazu, dass die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind und fortgesetzt werden.

10. In die Commission zur Bemessung der Militärtaxe wurden die Mitglieder seitens des Gemeinderathes gewählt. Nachdem nun mehrere der Gewählten die auf sie gefallene Wahl ablehnten, wird es nöthig sein, um dem Gesetze entsprechen zu können, Ergän-

zungswahlen vorzunehmen. Für dieselben wird der nächste Freitag anberaumt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

11. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Herr Gem.-Rath Schlögl überreicht eine Petition der Alpinen Gesellschaft „Krummholz" in Wien um Bewilligung zu einer Steiganlage am Schneeberg.

Dieselbe lautet:

Hochlöblicher Gemeinderath!

Die ergebenst gefertigte Alpine Gesellschaft „Krummholz" in Wien erlaubt sich hiermit, bei einem hochlöblichen Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um Erlaubnis zur Wiederherrichtung, Markierung und Versicherung eines Steiges im Gemeinde-Eigenthum der Stadt Wien, am Schneeberg in Niederösterreich, und zwar von den sogenannten Baumgartnerhäusern bis zum Ochsenboden ergebenst zu petitionieren, und stützt ihr Ansuchen auf nachfolgende Gründe:

1. Wird dieser Steig (die Länge desselben beträgt ungefähr eine Stunde) schon seit Jahren begangen und ist auch auf der vom österreichischen Touristenclub herausgegebenen Karte des Schneeberges eingezeichnet.

2. Ist derselbe markiert, jedoch derzeit verfallen und wegen gänzlichem Mangel an Versicherungen in ziemlich gefährlichem Zustande.

3. Will deshalb die gefertigte Alpine Gesellschaft „Krummholz" in Wien den Steig nach Anbringung eines regelrechten Weges, sowie durch Anbringung von Wegtafeln und Versicherungen auch für minder geübte Touristen gut gangbar gestalten.

Da nun die Herrichtung dieses Steiges nur zur Sicherheit und im Interesse der Touristen, welche den Schneeberg auf diesem Wege besteigen, geschehen soll, so hofft die ergebenst gefertigte Gesellschaft auf eine gütige Bewilligung ihrer Petition und zeichnet ergebenst die

Alpine Gesellschaft „Krummholz" in Wien.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Petition wird als Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:

Mit Ende des Jahres 1891 war der Bau des städtischen Volksbades, IX., Wiesengasse 17, unter Dach gebracht, und heute am 23. August 1892 ist das Volksbad, welches namentlich der armen, arbeitenden Classe des IX. Bezirkes zur Erquickung und Stärkung des Körpers, insbesondere in den heißen Tagen, dienen soll, noch nicht eröffnet.

Ich richte an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die nachfolgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass, trotzdem der Bau des Volksbades im IX. Bezirke schon Ende December v. J. unter Dach gebracht war, das Bad bis zum heutigen Tag noch nicht eröffnet ist?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Auftrag zu ertheilen, dass das Bad sofort seiner Bestimmung übergeben wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf Folgendes zu erwidern: Der Vollendungstermin für das erwähnte Volksbad im IX. Bezirke war in den Bedingnissen mit 1. August 1892 festgesetzt. Dieser Termin wurde eingehalten und es hat am 5. August die Qualitätsschlusscollaudierung stattgefunden; der Benützungsconsens wurde am 8. August ertheilt. Das Bad konnte jedoch nicht eröffnet werden, weil noch kein Personale für dasselbe bestellt war. Bekanntlich hat der Gemeinderath erst in der letzten Sitzung die betreffenden Normen genehmigt. Nachdem aber der Gemeinderath mit Beschluss vom 19. August die Systemisierung des erforderlichen Personales genehmigt hat, wird der Vorschlag über die Besetzung der Bademeisterstelle an den Stadtrath erstattet. Das ist mittlerweile geschehen. Das Bad wird sofort eröffnet, sobald die Bestellung erfolgt ist. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sie bekommen's zum Christkindl! — Heiterkeit.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht:

Der Belegraum des städtischen Lagerhauses wird bei der schon jetzt vorhandenen starken Inanspruchnahme für die gesteigerte nächste Getreidecampagne nicht ausreichen, und es besteht die Eventualität, dass der durch die neue Ernte bedingte Güterandrang dort nicht eingelagert werden kann.

Da dieser Zustand geeignet ist, den Getreideverkehr und den Getreidehandel von Wien abzulenken, beziehungsweise die Interessen des städtischen Lagerhauses zu schädigen, beehre ich mich, den geehrten Herrn Bürgermeister zu fragen:

1. Wie gedenkt derselbe dieser Eventualität zu begegnen?

2. Ist derselbe geneigt, dem Gemeinderathe geeignete Vorlagen für die Vergrößerung des städtischen Lagerhauses ehebaldigst zu erstatten?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Interpellation der Gem.-Räthe Gregorig und Purscht:

In einem hiesigen Blatte ist die Nachricht enthalten, es sei in der Sitzung des Ausschusses vom Bezirke Rudolfsheim ein Schriftstück zur Verlesung gelangt des Inhaltes: (Wir citieren wörtlich.)

„Der Bürgermeister Schreiner von Baden habe im Auftrage der Bezirkshauptmannschaft von Baden an den Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Joh. Prix, ein Schreiben gerichtet, worin derselbe ersucht wird, die Armenräthe anzuweisen, bei Befürwortung von Freiplätzen im Curorte Baden strengere Nachschau zu halten, indem hauptsächlich aus dem II. Wiener Gemeindebezirk Leute mit Anweisungen auf Freiplätze kommen, welche in Baden selbst dann ein luxuriöses Leben führen und auf Kosten der Stadt Baden armen mittellosen Kranken den Curgebrauch abstehlen."

Wir beehren uns daher, an den Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist ein Schreiben vorgenannten Inhaltes wirklich an den Herrn Bürgermeister eingelangt?

Wenn ja, stellen wir an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, dieses Schreiben dem Gemeinderathe vollinhaltlich mitzutheilen.

Ferner: Ist es richtig, dass die von der Commune Wien zu vergebenden Freiplätze in Baden über Vorschlag des Armenarztes und Bezirks-Ausschusses durch den Stadtrath verliehen werden?

Endlich stellen wir an den Herrn Bürgermeister das ergebene Ansuchen, derselbe wolle die Liste aller jener Personen, welche von Seite der Commune Wien im Jahre 1892 Freiplätze in Baden erhielten, unter genauer Angaben von Namen, Beschäftigung und Wohnort jedem Mitgliede des Gemeinderathes schriftlich mittheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

15. Antrag der Gem.-Räthe Stiaßny und Kreindl:

Der einen großen Theil des XIX. Wiener Gemeindebezirkes durchziehende Krotenbach ist — wie dies seit langer Zeit constatiert wird — die Ursache zahlreicher Übelstände und sanitärer Gefahren für die angrenzenden Stadttheile. Während er nach langer Trockenheit wasserarm ist, führt er nach Gewitterregen oder bei anhaltenden Niederschlägen große Wassermengen mit sich, welche jedoch wieder rasch ablaufen und nach kurzer Zeit das Bett nahezu trockenlegen. Von den an seinen Ufern gelegenen Wohnhäusern werden die Schmutzwässer, von mehreren derselben sogar die Hauscanäle direct in das Bachgerinne geleitet, so dass bei niederem Wasserstande die Sinkstoffe entlang des Bachbettes abgelagert werden.

Der hiedurch verursachte widerwärtige Geruch ist aber nicht nur eine Belästigung für ausgedehnte Bezirkstheile, sondern er bringt, insbesondere in der heißen Jahreszeit, sanitäre Gefahren mit sich, deren sofortige Behebung Pflicht der Gemeindevertretung ist.

Insbesondere leidet durch die übelriechenden Ausdünstungen das am Krotenbach gelegene Rudolfinerhaus, namentlich die dem Bache zunächst gelegenen

Krankenpavillons I. und II. Classe, deren Fenster aus den beigeführten Gründen häufig gar nicht geöffnet werden können. Hiedurch werden aber die Wohlthaten dieser ausgezeichneten Humanitätsanstalt empfindlich beeinträchtigt. Ebenso leiden die Besucher der Volksschule von Unter-Döbling, die des nied.-österr. Landes-Taubstummen-Institutes und die sämmtlichen Anwohner entlang des Baches unter den erwähnten Uebelständen.

Die Gefertigten beantragen zur zeitweiligen, beziehungsweise gänzlichen Beseitigung jener Unzukömmlichkeiten:

1. Die sofortige Vornahme einer Desinfection des Bachgerinnes und die entsprechende Wiederholung dieser Desinfection für die Dauer der warmen Jahreszeit.

2. Herstellung einer Cunette in der Bachsohle, welche Arbeit jedoch nach jedesmaliger Zerstörung derselben durch Hochwasser wieder hergestellt werden muss.

3. Zur gänzlichen Beseitigung der mehrerwähnten Übelstände die vollständige Einwölbung des Krotenbaches entlang der bewohnten Ufer desselben.

Diese Arbeit ist von so großer Wichtigkeit, dass dieselbe, unabhängig von der Kostenziffer, im Interesse des gesammten Bezirkes im nächsten Baujahre in Angriff genommen werden soll.

Mit Rücksicht auf die Gefährdung des öffentlichen Gesundheitszustandes und da die Gefahr im Verzuge ist, beantragen die Gefertigten gleichzeitig:

Der löbliche Stadtrath wolle über diese Angelegenheit innerhalb acht Tagen berichten.

16. Eventual-Antrag der **Gem.-Räthe Purscht und Gregorig:**

Das Erschleichen von Curfreiplätzen in Baden seitens bemittelter Personen aus Wien wird in solch schwunghafter Weise betrieben, dass sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Baden gezwungen sah, gegen diesen Unfug einzuschreiten, und an den Herrn Bürgermeister von Wien durch den Herrn Bürgermeister von Baden ein Schreiben erließ, mit dem Ersuchen, es mögen die Organe der communalen Verwaltung, als Armenräthe 2c., zu einer correcten Amtsführung aufgefordert werden.

Um es den einzelnen Gemeinderäthen zu ermöglichen, sich die persönliche Überzeugung verschaffen zu können, ob die schweren Beschuldigungen, welche hier gegen Gemeindefunctionäre erhoben werden, auch auf Richtigkeit fußen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Die Liste aller jener Personen, welche von Seite der Commune Wien im Jahre 1892 in Baden Freiplätze erhielten, ist unter genauer Angabe der Namen, Beschäftigung und Wohnort der Betheilten jedem Mitgliede des Gemeinderathes schriftlich bekannt zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Zum Referate bitte ich den Herrn Gem.-Rath Rückauf.

17. Referent Gem.-Rath Rückauf: Z. 4558, Beilage Nr. 132. Ich habe die Ehre, über ein Gesuch des Weinbauvereins für Unter- und Ober-Sievering zu berichten, welcher um Überlassung eines Gemeindegrundes in Unter-Sievering im Ausmaße von 1502 □° eingekommen ist. Der Weinbauverein für den XVII. und XVIII. Bezirk hat bereits für zehn Jahre derartige Gemeindegründe zur Anlegung von Versuchsweingärten mit amerikanischen Reben, die dann unentgeltlich an die Mitglieder vertheilt werden, erhalten. Nachdem der Gemeinderath in ähnlichen Fällen denselben Beschluss gefasst hat, beantragt der Stadtrath in diesem Falle Folgendes (liest):

„1. Die Gemeinde Wien verpachtet an den genannten Verein den von der Catastral-Parcelle Nr. 591, Acker in Unter-Sievering per 1502 □°, durch den derzeitigen Pächter Eduard Spieß nicht zu einem Lagerplatze in Anspruch genommenen Theil per circa 1200 □° um den Bestandzins von 10 fl. ö. W. vom 1. October 1892 an auf zehn auf einander folgende Jahre unter der Bedingung, dass der Pachtgrund ausschließlich nur zur Anlage eines Versuchsweingartens behufs Zucht von amerikanischen Reben im Sinne des Vereinsstatutes verwendet werde.

2. Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, dass keinem Weingartenbesitzer in den bestandenen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering, wenn er den Pflichten eines Vereinsmitgliedes nachkommt, die Aufnahme in den Verein verweigert oder die Mitgliedschaft entzogen werden darf; dass ferner der Verein die in seinem Mutterweingarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf.

3. Die Gemeinde Wien ist bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung aufzulösen.

4. Der Verein übernimmt die etwa von dem bisherigen Pächter Eduard Spieß anlässlich der früheren Auflösung des Bestandverhältnisses rücksichtlich des für den Versuchsweingarten in Anspruch genommenen Grundtheiles etwa gestellten Schadenersatzforderungen zur alleinigen Austragung mit demselben und verpflichtet sich, die Gemeinde Wien rücksichtlich solcher Forderungen vollkommen klag- und schadlos zu halten.

5. Der von Eduard Spieß an die Gemeinde Wien für Pachtung der Catastral-Parcelle Nr. 591 in Unter-Sievering zu leistende Bestandzins von 110 fl. ö. W. per Jahr ist vom 1. October 1892 um den Betrag zu reducieren, welcher dem Ausmaße des an den Weinbauverein abgetretenen Pachtgrundtheiles entspricht."

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge, nachdem, wie ich schon erwähnt habe, anderen Vereinen in ähnlichen Fällen Grundstücke für geringe Beträge auf zehn Jahre verpachtet wurden.

Gem.-Rath Steiner: Meine geehrten Herren! Was bis jetzt der Stadtrath beantragt und der löbliche Gemeinderath beschlossen hat im Interesse der weinbautreibenden Bevölkerung, muss dankend hervorgehoben werden. Heute ist wieder ein Antrag des Stadtrathes da, wo der weinbautreibenden Bevölkerung Unter-Sieverings, die sich gewiss in einer traurigen wirtschaftlichen Lage befindet, ein Grund im Ausmaße von 1200 m² um einen Preis von jährlich 12 fl. verpachtet wird, was gewiss nur ein pro forma-Preis genannt werden kann. Dass die Anpflanzung von besonderer Wichtigkeit ist, brauche ich nicht zu betonen, denn das Rebenmaterial, welches von Seite des niederösterreichischen Landesausschusses und des Ackerbauministeriums der weinbautreibenden Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, ist nie dasjenige, welches widerstandsfähig, und nie dasjenige, als was es seitens des Ackerbauministeriums an die weinbautreibende Bevölkerung abgegeben wird. Es sind viele Varietäten amerikanischer Reben, aber nur einige sind widerstandsfähig. Ich will die Sorten hier nicht aufzählen, aber ich habe mir selbst hier vom Ackerbauministerium Solonis gekauft und als solche bezahlt. Als ich dieselbe angepflanzt hatte und jetzt das Laub kommt, sehe ich, dass dieselbe wieder nicht Solonis ist, sondern eine Varietät derselben, welche nicht

widerstandsfähig ist. Nun, meine Herren, das heißt den Weinbau auf amerikanischer Unterlage seitens des Ackerbauministeriums discreditieren. Die Weinbautreibenden Wiens sollten vielleicht die ersten sein, welche gut gezogenes Material erhalten, und ich danke daher nochmals dem Stadtrathe für das Wohlwollen, welches er den Weinbautreibenden in dieser Richtung entgegenbringt. (Beifall.)

Zu Punkt 2 erlaube ich mir aber eine Abänderung zu beantragen. Der Herr Referent hat erwähnt, die Statuten des Vereines seien dahin abzuändern, dass keinem Weinbaubesitzer in den bestandenen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering, insolange er seinen Verpflichtungen als Mitglied nachkommt, die Aufnahme in den Verein verweigert werden darf. Nun, meine Herren, da müsste der Betreffende ja schon Mitglied sein.

Ich habe selbst bei der Begründung des Vereines vor ungefähr zwei Jahren mitgeholfen, und damals wurde vereinbart, dass jeder Weingartenbesitzer im Verhältnis seines Grundbesitzes per Viertel oder Achtel 5 fl. Einlage bezahlt, und wenn er vier oder fünf Viertel hat, natürlich für jedes 5 fl., und er bekommt dann in demselben Verhältnisse seinen Antheil an den Reben, welche unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben werden, weil selbstverständlich der größere Grundbesitzer mehr braucht als der kleinere. Nun kommen aber auch neue Mitglieder, und darunter sind auch vermögliche Leute aus Grinzing oder Sievering, die sich aber bei der Gründung des Vereines ablehnend verhalten haben und die den Verein aus ihren Mitteln ganz gut hätten unterstützen können, die aber, weil sie jetzt sehen, dass der Weinbau auf amerikanischer Grundlage reconstruiert werden kann, einfach beitreten wollen und dadurch dasjenige, was die früher eingetretenen Mitglieder und die Gründer des Vereines gezahlt haben, ersparen würden.

Deshalb erlaube ich mir die Abänderung zu beantragen, dass es heißen soll: Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, dass keinem Weingartenbesitzer in den bestandenen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering, wenn er den bereits geleisteten Verpflichtungen der Vereinsmitglieder nachkommt, die Aufnahme in den Verein verweigert oder die Mitgliedschaft entzogen werden darf. Ich bitte, diesen Abänderungs-Antrag anzunehmen, denn er ist im Interesse der Mitglieder gelegen, welche den Verein begründet haben.

Referent: Meine Herren! Es ist richtig, dass dieser Passus hier nicht präeise stilisiert ist und abgeändert werden kann, denn „insolange er seine Pflichten erfüllt" kann man bei jemandem nicht sagen, der noch nicht Mitglied ist. Es sollte also heißen: „Es soll keinem Weingartenbesitzer in den bestandenen Gemeinden Ober- und Unter-Sievering die Aufnahme verweigert und, insolange er seinen Verpflichtungen nachkommt, die Mitgliedschaft nicht entzogen werden."

Ich glaube, diese Stilisierung ist die richtigste.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Ich glaube, der Herr Referent befindet sich in einem Irrthume. Die Sache verhält sich nämlich so: Diejenigen, die schon Mitglieder sind, haben bedeutende Lasten getragen; jetzt fällt es plötzlich einem neuen, der sich bisher ablehnend verhalten hat, ein, Mitglied zu werden, er zahlt seinen Beitrag, und dann könnte man ihm die Aufnahme nicht verweigern und müsste ihm dasselbe Rebenmaterial geben wie den übrigen Mitgliedern. Dem kann ich nicht zustimmen und daher muss dies dahin abgeändert werden, dass Neueintretende sämmtliche Zahlungen nachzuleisten haben, die die älteren Mitglieder bis jetzt geleistet haben.

Gem.-Rath Matthies: Ja, meine Herren, ich glaube, das geht doch etwas zu weit; wenn wir einen Verein subventionieren, so haben wir uns in seine Statuten nicht einzumengen. So hat es der Gemeinderath bisher gehalten und der Herr Referent hat auch bemerkt, dass dieser Verein in Sievering dieselbe Begünstigung seitens der Gemeinde wie die anderen Vereine erhält. Damit können wir zufrieden sein, aber in die Vereinsstatuten mengen wir uns nicht ein, und ich bitte Sie, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Es handelt sich nur um Folgendes: Gestatten Sie mir ein Beispiel. Ich musste selbst bei Gründung des Weinbauvereines Grinzing 30 fl. als Einlagecapital bezahlen, damit der Weingarten überhaupt gepflegt werden konnte, und das musste jedes Mitglied im Verhältnis zu seinem Besitze thun. Wie kommt jetzt derjenige, der heute dem Vereine beitritt, dazu, nächstes Jahr den Fruchtgenuss zu haben und nichts bezahlt zu haben? Das ist nicht recht; es sollen die Leute nachzahlen und sie bekommen soviele Antheile, wie jedes Mitglied, welches früher dem Vereine angehört hat. (Widerspruch.)

Mit Erlaubnis des geehrten Herrn Vorsitzenden möchte ich eine Bitte an die Herren Landtagsabgeordneten ohne Unterschied der Partei richten. Es scheint Usus zu sein beim gegenwärtigen Herrn Landescultur-Referenten, dass die Weinbautreibenden im Gemeindegebiete von Wien übergangen werden. Ich habe hier eine Zuschrift des Herrn Grafen Gatterburg als Landescultur-Referent, worin die weinbautreibenden Vereine, welche um eine Subvention beim n.-ö. Landesausschusse angesucht haben, einfach abgewiesen werden, und zwar ist die Zuschrift in ziemlich ironischem Stile gehalten, analog dem Stile des Herrn Statthalters an den Gemeinderath. Es wird bemerkt, dass sie nächstes Jahr es wieder versuchen können einzuschreiten. Nun, ich glaube, dass bei der großen Steuerleistung, welche die Gemeinde Wien zu den sämmtlichen Landesumlagen leistet, denn doch nicht einseitig von Seite des n.-ö. Landesausschusses vorgegangen werden kann, sondern dass die Weinbautreibenden innerhalb des Gemeindegebietes von Wien auch Anspruch auf Unterstützung haben so wie die Weinbautreibenden, welche auf dem flachen Lande sind. Ich würde daher die Herren Landtagsabgeordneten bitten, wenn dieser Credit von 25.000 fl., welcher vom n.-ö. Landtag bewilligt wurde, zur Debatte gelangt, dafür zu sorgen, dass auch auf die Weinbautreibenden innerhalb des Gemeindegebietes von Wien Rücksicht genommen werde. (Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, dass College Matthies den Nagel auf den Kopf getroffen hat mit seiner Bemerkung. Er sagt, wir sollen uns in die Statuten gar nicht einmischen, und ich glaube, das ist das einzig Richtige und deshalb beantrage ich die Eliminierung des Absatzes 2 des Referates. Uns kümmern die inneren Verhältnisse des Vereines gar nicht. Wir geben für so viele Vereine Unterstützungen aus und fragen nicht, was damit geschieht. Warum wollen wir uns im einzelnen Falle hineinmischen? Ich bitte also, meinem Antrage zuzustimmen und den Absatz 2 fallen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Halten Herr Gemeinderath den früheren Antrag nicht aufrecht?

Gem.-Rath Gregorig: Den ziehe ich zurück.

Gem.-Rath Dr. Nechanski: Es besteht ein kleines Missverständnis. Es sind offenbar Fälle vorgekommen — das geht aus den Verhandlungen hervor und aus den Hinweisen auf die einzelnen Fälle — wo Weinbergbesitzern der Eintritt in den Verein verweigert worden ist. Der Grund hievon scheint der zu sein, welchen Herr College Steiner angedeutet hat; man hat gesagt, die jetzt eintretenden Weinbergbesitzer haben nicht diese Einzahlungen geleistet, welche seinerzeit die Gründer des Vereines geleistet haben. Nun wünscht der Gemeinderath, dass der Verein, welcher von ihm so unterstützt wird, dass selbst College Steiner sich genöthigt gesehen hat, den Dank auszusprechen, in die Statuten keine Sperre hineinsetze, sondern dass jeder Weinbergbesitzer eintreten könne. Daran soll ihn niemand hindern. Daran hindert sie auch nicht diese Bedingung des Gemeinderathes. Der Gemeinderath sagt nur, den Weinbergbesitzern soll der Eintritt nicht verweigert werden, wenn die Weinbergbesitzer die Bedingungen erfüllen wollen, welche nach den Vereinsstatuten vorgeschrieben sind. Wenn in den Statuten steht, dass die Weinbergbesitzer diese Nachzahlung leisten müssen, so hindert das nicht, aber unter dieser Voraussetzung muss den Weinbergbesitzern der Eintritt gestattet werden. Das ist der Sinn der Bedingung, welche der Stadtrath im Sinne gehabt hat. Die Geschichte kann sich also in voller Harmonie und zur Zufriedenheit nach jeder Richtung auflösen. Der Gemeinderath kann darauf dringen, dass diese Bedingung gestellt werde. Er kann diesen Absatz annehmen, das hindert gar nicht, dass die Vereinsmitglieder ihre Statuten dahin abändern, dass sie sagen: Jeder, der in den Verein eintreten will, muss nach Größe seines Besitzes den Eintrittsbeitrag zahlen. Das geht also, und damit, glaube ich, ist allen Wünschen Rechnung getragen, auch dem des Gem.-Rathes Matthies: dass wir uns in die Vereinsstatuten nicht allzusehr einmengen. Das thun wir eigentlich nicht, sondern wir wollen principiell die Bedingung aufstellen, es solle den Weingartenbesitzern nicht unter irgend einem Vorwande der Eintritt in den Verein verweigert werden. Ich würde daher beantragen, dass der Antrag, sowie er vom Stadtrathe gestellt wird, angenommen werde, jedoch mit der stilistischen Abänderung, über welche eigentlich ein Antrag noch nicht besteht. Es soll offenbar heißen:

„2. Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, dass keinem Weingartenbesitzer in den bestandenen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering die Aufnahme in den Verein verweigert und, insolange er den Pflichten eines Vereinsmitgliedes nachkommt, die Mitgliedschaft entzogen werden darf."

Ich beantrage daher, dass der Absatz 2 in dieser Fassung angenommen werde.

Referent (zum Schlusswortе): Meine Herren, ich muss den Antrag aufrechterhalten, und zwar mit Rücksicht auf die Daten, die mir zur Verfügung stehen. In Ober- und Unter-Sievering sind circa 200 Weingartenbesitzer, und im April dieses Jahres waren 31 davon Mitglieder dieses Vereines. Es ist naturgemäß, dass der Magistratsreferent und ebenso der Stadtrath darauf sehen muss, dass das allgemeine Interesse hochgehalten werde und dass es allen Weingartenbesitzern zugute komme, dass sie also alle in den Besitz von amerikanischen Reben unentgeltlich kommen. Mit Rücksicht darauf hat der magistratische Referent und der Stadtrath den Antrag gestellt, man möge diese Statutenänderung hineinnehmen, damit keinem Weingartenbesitzer die Aufnahme als Mitglied verweigert werden könne. Ich muss also mit Ausnahme dieser stilistischen Änderung den Antrag des Stadtrathes aufrechterhalten, das heißt: „Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, dass keinem Weingartenbesitzer in den bestandenen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering die Aufnahme in den Verein verweigert und, insolange er den Pflichten einer Vereinsmitgliedes nachkommt, die Mitgliedschaft entzogen werden darf." Ich halte den Antrag aufrecht im allgemeinen Interesse der dortigen Weinbautreibenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu Punkt 2 liegt zunächst ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig vor, nach welchem dieser Punkt ganz zu entfallen hätte, das läßt sich nur dadurch zum Ausdruck bringen, dass positiv abgestimmt wird.

Nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Steiner wären die Worte: „Insolange er den Pflichten eines Vereinsmitgliedes nachkommt" wegzulassen und an deren Stelle zu setzen: „Wenn er Beiträge in genau solcher Höhe geleistet hat, welche diejenigen Vereinsmitglieder, welche dem Verein bereits angehören, schon geleistet haben." Ich ersuche jenene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Angenommen.)

Nun ersuche ich jene Herren, welche mit den übrigen Bestimmungen des Punktes 2 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Angenommen.)

Die übrigen Punkte, gegen welche eine Einwendung nicht erhoben wurde, erkläre ich für angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Gemeinde Wien verpachtet an den genannten Verein den von der Catastral-Parcelle Nr. 591, Acker in Unter-Sievering per 1502 □°, durch den derzeitigen Pächter Eduard Spieß nicht zu einem Lagerplatze in Anspruch genommenen Theil per circa 1200 □° um den Bestandzins von 10 fl. ö. W. vom 1. October 1892 an auf zehn auf einander folgende Jahre unter der Bedingung, dass der Pachtgrund ausschließlich nur zur Anlage eines Versuchsweingartens behufs Zucht von amerikanischen Reben im Sinne des Vereinsstatutes verwendet werde.

2. Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, dass keinem Weingartenbesitzer in den bestandenen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering, wenn er Beiträge in genau solcher Höhe geleistet hat, welche diejenigen Vereinsmitglieder, welche dem Vereine bereits angehören, schon geleistet haben, die Aufnahme in den Verein verweigert oder die Mitgliedschaft entzogen werden darf; dass ferner der Verein die in seinem Mutterweingarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf.

3. Die Gemeinde Wien ist bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung aufzulösen.

4. Der Verein übernimmt die etwa von dem bisherigen Pächter Eduard Spieß anläßlich der

früheren Auflösung des Bestandverhältnisses rücksichtlich des für den Versuchsweingarten in Anspruch genommenen Grundtheiles etwa gestellten Schadenersatzforderungen zur alleinigen Austragung mit demselben und verpflichtet sich, die Gemeinde Wien rücksichtlich solcher Forderungen vollkommen klag- und schadlos zu halten.

5. Der von Eduard Spieß an die Gemeinde Wien für Pachtung der Catastral-Parcelle Nr. 591 in Unter-Sievering zu leistende Bestandzins von 110 fl. ö. W. per Jahr ist vom 1. October 1892 um den Betrag zu reducieren, welcher dem Ausmaße des an den Weinbauverein abgetretenen Pachtgrundtheiles entspricht.

18. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7467. Die Congregation der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf bittet um eine Subvention. Das segensreiche Wirken dieser Congregation ist so allgemein bekannt, dass ich nicht alle Daten zu bringen brauche. Ich erlaube mir nur zu erwähnen, dass im Jahre 1890 2051 Kranke unentgeltlich verpflegt und 7840 Kranke ambulatorisch behandelt wurden. Außerdem wurden viele hundert Arme mit Mittagskost betheilt, 142 Waisenmädchen erhalten und an 1130 Kinder unentgeltlich der Unterricht ertheilt. Der Magistratsreferent hat wie im vergangenen Jahre 100 fl. beantragt. Der Stadtrath ist aber weiter gegangen, und zwar mit Rücksicht auf das außerordentlich humanitäre Wirken dieser Congregation und beantragt 200 fl. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, um welchen Betrag die Congregation der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf angesucht hat.

Referent: In dem Gesuche heißt es: Ein dem Wirken entsprechender Betrag und der Herr Referent des Magistrates sagt, es mögen mindestens wieder 100 fl. bewilligt werden. Das Wort „mindestens" ist unterstrichen. Der Stadtrath hat mit Rücksicht darauf, dass die Daten zur Hand waren und ich darüber referiert habe, sich bestimmt gefunden, den Betrag auf 200 fl. zu erhöhen. Diesen Antrag unterbreite ich den Herren und bitte, ihn zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Congregation der Barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 5095, Beilage 157. Es handelt sich um die Adaptierung des Turnsaales in der Neubaugasse Nr. 25 für Zwecke des Steueramtes für den VI. und VII. Bezirk. Als ich die Ehre hatte, über die Zerlegung des Steueramtes zu referieren, hat schon der Gemeinderath im Principe beschlossen, dass dieser Turnsaal für die Zwecke des dortigen Steueramtes adaptiert werde. Das Stadtbauamt hat nun zwei Alternativ-Projecte ausgearbeitet. Eines, welches sich darauf beschränkt, diesen Turnsaal zu adaptieren, und ein zweites Project, wonach noch ein kleiner Anbau geschaffen wird, um einige Conceptsbeamte und einen Canalaufseher unterzubringen.

Ich habe damals schon hervorgehoben, dass das magistratische Bezirksamt in diesem Gebäude so enge untergebracht ist, und dass wiederholt Beschränkungen vorgekommen sind, so dass eine Vergrößerung der Amtslocalitäten dringend geboten ist. Nun ist auch aus anderen Gründen der Zubau wünschenswert, es sind nämlich gewisse Conceptsbeamte beständig in Verbindung mit der Steueramts-Abtheilung. Würde dieser Zubau nicht gemacht werden, so müsste ich beantragen, dass zwischen dem Hauptgebäude und der Steueramts-Abtheilung ein Gang hergestellt werde, weil diese Beamten soviel in der Abtheilung zu thun haben, dass man nicht verlangen könnte, dass sie über den freien Hof gehen.

Die Kosten für diesen vergrößerten Zubau, welcher mit der Alternative B bezeichnet ist, belaufen sich nach den Berechnungen des Stadtbauamtes auf 8863 fl. inclusive Möblierung. Nun hat sich nach einigen Verhandlungen herausgestellt, dass es möglich sein wird, bezüglich der Möbel beträchtliche Ersparungen dadurch zu erzielen, dass man Möbel, welche im hiesigen Steueramte und in anderen Gebäuden der Gemeinde untergebracht sind, hier zur Verwendung bringt. Dadurch kann ein Ersparnis von 960 fl. erzielt werden, so dass die Kosten für die vergrößerte Anlage sich auf 7923 fl. stellen. Nachdem diese Auslagen vollkommen gerechtfertigt sind und der Bau dringend ist, bitte ich, diesen Betrag zu bewilligen. Selbstverständlich ist er nicht bedeckt, da zur Zeit, als beschlossen wurde, das Steueramt zu zerlegen, das Budget schon längst votiert war. Es ist nothwendig, diese Posten theils bei Rubrik XII, theils bei Rubrik IV zu bedecken, nachdem es sich um die Erhaltung von Gebäuden und die Neubeschaffung von Einrichtungsstücken handelt.

Der Stadtrath stellt folgende Anträge (liest):

„1. Das vom Stadtbauamte verfasste Project B über die Adaptierung und Einrichtung des Turnsaales im städtischen Hause Or.-Nr. 25 Neubaugasse, VII. Bezirk, für die Steueramtsabtheilung beim magistratischen Bezirksamte für den VI. und VII. Bezirk und über einen kleinen Zubau für sonstige Amtszwecke, mit den Gesammtkosten per 7923 fl. 94 kr., wovon auf die baulichen Herstellungen 6622 fl. 94 kr., auf die nicht aus vorhandenen Vorräthen entnehmbare Amtseinrichtung und auf die Cassenlieferung 1301 fl. entfallen, wird genehmigt.

2. Der Betrag per 6622 fl. 94 kr. ist bei Rubrik XII 4 d „Erhaltung und Reparatur der gemischten Häuser", der Betrag per 1301 fl. bei Rubrik IV 24 „Neubeschaffung von Möbeln und Einrichtungsstücken für die magistratischen Bezirksämter" zu verrechnen und werden hiefür die erforderlichen Zuschusscredite in der Höhe des Erfordernisses bewilligt."

Punkt 3 handelt von der Vergebung der Arbeit; diese ist schon selbständig vom Stadtrathe erledigt.

Ich bitte um die Annahme der Punkte 1 und 2.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich möchte mir nur erlauben, die Anfrage an den Herrn Referenten zu stellen, ob dieser Antrag darauf hinausläuft, dass die magistratischen Bezirksämter für den VI. und VII. Bezirk auch in der Folge vereinigt bleiben sollen und ob es dann nothwendig ist, diesen Zubau jetzt zu machen.

Die Erfahrung hat ja gelehrt, dass das magistratische Bezirksamt für diese beiden Bezirke derart untergebracht ist und an einem solchen Raummangel leidet, dass man mit aller Bestimmtheit annehmen kann, dass eine Änderung unbedingt wird platzgreifen müssen, und zwar in der nächsten Zeit, also, wie wir glauben, vielleicht mit Beginn des nächsten Jahres. Es wirft sich nun die Frage auf, ob dieser Betrag von 7923 fl. nicht erspart werden kann, oder ob eine Veranlassung vorliegt, dass selbst für den Fall, als eine Trennung des magistratischen Bezirksamtes vom VI. Bezirke erfolgt, dieser Zubau eine Nothwendigkeit für das zurückbleibende Bezirksamt für den VII. Bezirk sein wird.

Ich würde den Herrn Referenten bitten, diese Frage zu beantworten.

Referent: Ich habe schon damals, wie ich das Referat über die Steuerämter erstattet habe, bemerkt, dass die Steuerämter in jenen Bezirken, wo combinierte magistratische Bezirksämter bestehen, getrennt angelegt werden, so dass, wenn die Bezirksämter getrennt werden, auch die Steuerämter getrennt werden. Ich habe infolge dessen schon damals in Aussicht genommen, dass jedenfalls auch eine Trennung der Bezirksämter für den VI. und VII. Bezirk seinerzeit stattfinden werde. Allein, diese Trennung wird nicht so rasch durchzuführen sein, wie es wünschenswert wäre, weil im VI. Bezirke keine entsprechenden Localitäten vorhanden sind und diese erst geschaffen werden müssen. Es wird jedenfalls noch einige Zeit dauern, bis diese sehr wünschenswerte Trennung durchgeführt wird. Es ist nicht möglich, dass während dieser Zeit die beklagenswerten Zustände, welche gegenwärtig existieren, fortdauern; eine theilweise Abhilfe muss geschaffen werden dadurch, dass die entsprechenden Localitäten zugebaut werden.

Der Turnsaal als solcher ist für gar keine Amtszwecke zu benützen, weil er eine sehr beschränkte Heizbarkeit hat; er hat nämlich eine Bohlenconstruction, welche unmittelbar am Dachstuhle angebracht ist und unmittelbar für Amtszwecke nicht benützt werden kann; außerdem ist die Feuersicherheit eine geringe.

Wenn aus diesem Turnsaal eine Amtslocalität geschaffen werden soll, muss man die Decke jedenfalls herstellen und diese Herstellung verursacht die Hauptausgabe und ist jedenfalls nothwendig, wenn man den Turnsaal in irgend einer Weise verwenden wird. Es ist nothwendig, dass die Adaptierung gemacht wird und es ist sehr wünschenswert, sie so zu machen, dass, solange die Bezirksämter combiniert bleiben, die Amtshandlung in entsprechender Weise durchgeführt werden kann. Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich muß bitten, es nicht als Bezirksbergerei zu betrachten, wenn ich in dieser Frage das Wort ergreife. Der Herr Referent hat gesagt, dass an die Theilung des magistratischen Bezirksamtes für den VI. und VII. Bezirk noch nicht gedacht werden kann (Referent: Gewiss wird daran gedacht!), aber nicht sobald, wie es wünschenswert ist, und zwar hat er als Grund angegeben, dass kein Platz vorhanden sei. Ich will ihm zu Hilfe kommen und ihn aufmerksam machen, dass gelegentlich der Creierung der magistratischen Bezirksämter schon darauf hingewiesen wurde, dass im Bezirke Mariahilf sich ein Haus befindet, welches zu einem magistratischen Bezirksamt ganz geeignet und sogar Eigenthum der Gemeinde ist; es ist das nämlich das Stiftungshaus an der Ecke der Eßterházygasse und Gumpendorferstraße. In allerletzter Zeit hat der Bezirksausschuss in Mariahilf den Beschluss gefasst, an den Gemeinderath heranzutreten, dass der Bezirk Mariahilf ein eigenes Bezirksamt bekomme und hat darauf hingewiesen, dass auch ein Haus vorhanden ist, und dass dieses Haus, welches ich erwähnt habe, zu einem magistratischen Bezirksamte geeignet ist.

Ich muss den Anregungen des geehrten Herrn Collegen Herrdegen zustimmen, da ich der Meinung bin, dass da vielleicht doch etwas erspart werden könnte, wenn das Steueramt für die beiden Bezirke zusammen und nicht für jeden separat errichtet würde. Der Bezirk Mariahilf ist doch wert, dass er etwas berücksichtigt werde. Er erfreut sich ja ohnehin keiner besonders großen Zuneigung des Gemeinderathes. Immer ist er etwas stiefmütterlich behandelt worden und mich wundert es nur, dass die zwei Stadträthe für den VI. Bezirk bei Gelegenheit der Berathung dieses Stückes sich nicht sehr ins Zeug gelegt haben, damit wir das, was uns gebührt, endlich einmal bekommen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Vaugoin: Noch ehe der verehrte Herr Vorsprecher die beiden Stadträthe des VI. Bezirkes apostrophiert hat, habe ich mir erlaubt, mich beim Herrn Schriftführer zum Worte zu melden. Es geschieht also nicht etwa infolge dieser Bemerkungen, sondern ich habe es aus eigenem Antriebe gethan. Der Herr Vorredner mag vielleicht durch den Herrn Referenten doch etwas irregeführt worden sein. Die Frage steht aber nicht so. Der Herr Bürgermeister hat vor einigen Monaten im Stadtrathe die Erklärung abgegeben — ich weiß nicht, ob sie nicht auch hier im Gemeinderath abgegeben worden ist, aber im Stadtrath ist es sicher geschehen — dass das Steueramt hier im Rathhause auf die Dauer nicht für sämmtliche Bezirke belassen werden könne, sondern dass in jedem Bezirke ein Steueramt werde errichtet werden müssen neben dem magistratischen Bezirksamt. Dass aber die Verhältnisse in dem Gebäude am Neubau dermalen so unleidliche sind, dass die Wirtschaft nicht so fortgehen kann, das ist klar und führt eben dazu, dass diese Adaptierungen vorgenommen werden. Mir ist nicht unbekannt und ich bin ebenso gut wie der Herr College von der Bezirksvertretung in Kenntnis gesetzt worden, wie die Beschlüsse gefasst worden sind, dass ein Vorschlag an den Gemeinderath gemacht werden soll, dass das Haus an der Ecke der Eßterházygasse und Gumpendorferstraße, welches ein Stiftungshaus ist und von der Gemeinde für ein magistratisches Bezirksamt verwendet werden kann, adaptiert werden soll.

Nun wird der Antrag zur Verhandlung kommen; deshalb brauchen wir doch nicht die Adaptierungen aufzuhalten.

Ich möchte also bitten, nicht den Stadträthen Vorwürfe zu machen, als ob sie für den VI. Bezirk nichts thun wollen. Wir arbeiten doch im Stadtrathe; aber wir können doch nicht früher ein magistratisches Bezirksamt beantragen, ehe von der Bezirksvertretung ein solcher Vorschlag gemacht wird. Die Eingabe ist noch nicht im Stadtrathe, wenn auch der Bezirksvorstand eine Eingabe schon gemacht hat. Wenn sie kommen wird, werden die zwei Herren schon ihre Schuldigkeit thun, auch die anderen Herren im Gemeinderathe werden sie thun. Aber früher läßt sich nichts machen. Der Bezirksausschuss hat sich vielzuviel Zeit gelassen, das muss gesagt werden. Wenn man ein magistratisches Bezirksamt im Bezirke verlangt, so ist die Bezirksvertretung die geeignete Körperschaft, um einen solchen Vorschlag an den Gemeinderath zu erstatten. Das ist erst in letzter Zeit geschehen. Wenn die Sache kommen wird, werden wir dafür eintreten.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich will dem Vertreter des VI. Bezirkes gewiss nicht entgegentreten in dem Streben,

ein eigenes Bezirksamt in diesem Bezirke zu errichten. Allein ich muss darauf hinweisen, dass die Zeit, derartige Forderungen zu stellen, jetzt gewiss nicht gegeben und dies nicht am Platze ist. Wir müssen doch zuerst abwarten, wie die magistratischen Bezirksämter überhaupt arbeiten werden, namentlich, was sie kosten, und ob es möglich ist, weiter derartige Bezirksämter zu errichten, vielleicht ist es sogar nothwendig, die magistratischen Bezirkämter zu verringern. (Widerspruch und Gelächter links.) Ich kenne die Kosten nicht, dass aber die Verwaltungskosten in Wien ungeheuer sein werden, das glaube ich, wird jeder von Ihnen wissen. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass es speciell ganz unthunlich wäre, sofort an die Errichtung eines magistratischen Bezirksamtes in Mariahilf zu schreiten, weil die Bezirke Mariahilf und Neubau nur durch die Mariahilferstraße getrennt sind und weil das magistratische Bezirksamt am Anfang der Neubaugasse steht und ich muss aufrichtig sagen, ich als Bewohner und Vertreter des VII. Bezirkes hätte gar nichts dagegen, wenn das magistratische Bezirksamt im VI. Bezirke wäre.

Ich muss sagen, eine solche Entfernung ist gar keine Entfernung zu nennen, und ein anderer Grund für ein neues Bezirksamt im VI. Bezirke kann unmöglich vorliegen. Ich glaube also, dass die Herren sich beruhigen und ihre diesfälligen Wünsche, wenn es auch dem St.-R. Vaugoin unangenehm ist, noch um ein Jahr zurückhalten sollten.

Gem.-Rath Herrdegen: Die bisherigen Ausführungen, speciell was der letzte Herr Vorredner gesagt hat, geben mir Anlass zu weiteren Bemerkungen. Der unmittelbare Herr Vorredner hat Ausführungen gemacht, welche dahin zu deuten wären, dass die Mariahilfer Gemeinderäthe wieder nur vom Standpunkte der Bezirksbergerei aus für die Errichtung des magistratischen Bezirksamtes im VI. Bezirke eintreten. Nun, das ist nicht der Fall, und ich kann Ihnen mit aller Bestimmtheit sagen, und die Herren, die schon einmal in das Bezirksamt Neubau gegangen sind, werden davon überzeugt sein, dass die Raumverhältnisse dort solche sind, dass der Parteienverkehr außerordentlich erschwert ist. Dies wird sich besonders im Winter fühlbar machen, denn es gibt dort Warteräume, welche nicht einmal das Ausmaß eines kleinen Cabinetes haben, für ein Amt, wo ein außerordentlich starker Parteienverkehr stattfindet. Es ist schon sehr viel Raumflickerei in dem Gebäude vorgenommen worden, was gewiss nicht im Interesse des Dienstes ist und auch vom ökonomischen Standpunkte nicht gutgeheißen werden kann. Das kann ich mit aller Bestimmtheit sagen, dass dieses Amt in diesem Gebäude für beide Bezirke nicht zusammengelegt bleiben kann. Wir können uns damit nicht zufriedengeben, und auch die Bevölkerung nicht, dass man uns einfach auf eine spätere Zeit vertröstet; die Übelstände sind jetzt schon nachgewiesen und sehr weitgehend, und der Herr Referent könnte die Freundlichkeit haben, uns zu sagen, was eigentlich der Leiter des Amtes hierüber berichtet. Er wird dann gewiss alles bestätigen müssen, was ich gesagt habe.

Die Trennung ist also nothwendig, und ich habe mir schon erlaubt, den Herrn Referenten zu fragen, ob diese Adaptierungen und dieser Zubau auch dann nothwendig sind, wenn die Trennung durchgeführt wird. Diese Frage hat der Herr Referent nicht präcise beantwortet; ich wollte aber damit warten, weil ich wusste, dass noch andere Herren in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen werden. Wenn gesagt wird, dass wir sparen sollen, und dass bezüglich dieser Bezirksämter auch das ökonomische Moment gewürdigt werden müsse, so habe ich darauf Folgendes zu bemerken: Die Decentralisierung der Verwaltung ist im Principe ausgesprochen; dieses Princip ist doch wohl erwogen worden, und da darf man bei der Durchführung desselben nicht stehen bleiben. Es kann höchstens die Frage sein, ob das plötzlich oder nach und nach geschehen soll, je nachdem sich die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken gestalten. Hinsichtlich Mariahilf und Neubau haben wir aber bereits die Erfahrung, dass es so nicht geht; darüber ist nur eine Stimme in der Beamtenschaft, es lässt sich dort nicht mehr arbeiten, und es wird noch viel schlimmer werden, wenn die Wintersaison kommt. Bei Durchführung eines Principes kann man sich nicht allein darauf verlegen, zu sagen, wir müssen sparen; das Sparen muss auch am richtigen Platze angewendet werden. Zunächst muss die Verwaltung gut sein, und wenn sie gut ist und die Bevölkerung zufriedenstellt, wird man gewiss auch das Moment des Sparens nicht außerachtlassen.

Ich möchte also den Herrn Referenten bitten, mir meine Frage präcise zu beantworten, ob dieser Zubau auch dann nothwendig ist, wenn die Trennung der Bezirksämter VI und VII erfolgt.

Trotzdem möchte ich das eine bemerken, dass ich zwar sehr versucht wäre, für die Errichtung eines magistratischen Bezirksamtes im VI. Bezirke noch weitere Umstände geltend zu machen; ich glaube aber, es gehört nicht zu der heute in Verhandlung stehenden Frage und enthalte mich daher weiterer Ausführungen.

Nur noch eines. Ich muss wieder eine Frage an den Herrn Referenten richten, und zwar ob das Steueramt für den VI. Bezirk im Gemeindehause untergebracht werden kann. Wir haben im VI. Bezirk ein Gemeindehaus, welches sehr viel Geld gekostet hat und eigentlich gar nicht benützt werden kann. Wir haben viele leere Räume und selbst Wohnungen dort leerstehen. Ich will mir kein Urtheil anmaßen, ob das mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung durchführbar wäre, würde aber den Herrn Referenten dankbar sein, wenn er mir diesbezüglich Aufschlüsse geben möchte.

Referent: Ich will die Anfrage des Herrn Vorredners vorerst damit beantworten, dass es unbedingt nöthig ist, dass das Steueramt in jenem Gebäude untergebracht werde, wo sich das magistratische Bezirksamt befindet. Ich habe früher bereits ausgeführt, dass der Zubau deshalb wünschenswert wäre, weil einige Conceptsbeamte, welche im beständigen Contacte mit dem Steueramte sich befinden, unmittelbar neben dem Steueramte untergebracht sind. Wenn man das Steueramt in ein anderes Haus oder in einen anderen Bezirk verlegen wollte, so wäre das mit soviel Unbequemlichkeiten und Unzukömmlichkeiten verbunden, so dass es unmöglich ist, darauf einzugehen. Was die Adaptierung des Saales anbelangt, so ist diese unter allen Umständen nothwendig. Ein Turnsaal, wo keine Schule ist und welcher unbenützt ist, kann nicht weiter bestehen. Um ihn zu verwenden, muss eine Decke eingebaut werden und in diesem Einbaue der Decke ist eben die Hauptauslage gelegen; wenn man Wohnungen oder Kanzleien darin macht, muss der Saal so construiert werden, dass er heizbar ist und auch Feuersicherheit bekommt. Dass der kleinere Zubau gemacht wird, ist nothwendig, um die Amtsthätigkeit in einer Weise abzuwickeln, wie es nothwendig ist, da einige Conceptsbeamte unmittelbar neben dem Steueramt untergebracht sind. Bei der Local-Augenscheins-Commission haben sich sowohl der Bezirksvorsteher, als auch der Leiter des magistratischen Bezirksamtes, sowie alle Commissionsmitglieder einstimmig für die Nothwendigkeit dieser Adaptierung ausgesprochen. Wenn auch, sobald es thunlich ist, die Bezirksämter

getrennt werden, muss doch diese Adaptierung vorgenommen werden; denn man kann bis dahin den jetzigen Zustand nicht belassen. Das Steueramt muss untergebracht werden, und ich glaube, es lässt sich kein anderer Ausweg finden, als die Adaptierung in der vorgeschlagenen Weise auszuführen.

Gem.-Rath Taubler: Ich glaube, meine Herren, dass die Herren Vorredner, wenigstens der größte Theil derselben, sich von der Angelegenheit zu weit entfernt haben und dass die Amtstheilung im VI. und VII. Bezirke mehr besprochen wurde, als die Angelegenheit selbst, um die es sich heute handelt. Wenn draußen das Steueramt errichtet wird, so ist überhaupt im ganzen Gebäude kein anderer Platz vorhanden, als dieser Turnsaal. Es ist schon von einem Vorredner erwähnt worden, dass in den alten Amtsräumen die Beamten factisch aufeinander sitzen und keinen Platz zum Amtieren haben. In den Localitäten des Bezirksamtes kann das Steueramt nicht untergebracht werden. Es ist daher im Hause nur ein Platz, und dieser Platz ist dieser Turnsaal. Ob der VI. und VII. Bezirk getrennt werden, diese Adaptierung muss unter allen Umständen vorgenommen werden, weil das Steueramt für den VII. Bezirk allein dort unterzubringen ist. Ich bitte, die Anträge des Referenten zu genehmigen. Ich habe die Überzeugung, dass auch den Wünschen des VI. Bezirkes Rechnung getragen und die Trennung der Amtsgeschäfte des VI. und VII. Bezirkes in nicht ferner Zeit stattfinden wird; aber trotzdem ist es nothwendig, dass das Steueramt für den VII. Bezirk in diesen Räumen errichtet werde, weil in den anderen Räumen des Bezirksamtes überhaupt kein Platz für ein Steueramt vorhanden ist.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte nur auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, ob dieser Zubau auch nothwendig ist, wenn die Trennung der magistratischen Bezirksämter erfolgt, bemerken, dass derselbe nach meiner Überzeugung auch dann nothwendig sein wird. Das magistratische Bezirksamt für den VI. und VII. Bezirk ist dermalen derart angelegt, dass auch, wenn das Amt für den VI. Bezirk abgetrennt wird, noch immer der Raum kaum für das Bezirksamt des VII. Bezirkes hinreichen wird. Es ist mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, dass eigentlich gar kein Warteraum für die Parteien besteht. Die Räume, wo heute die Cassa untergebracht ist, befinden sich in einem gräßlichen Zustande; dort können die Parteien namentlich zu jenen Zeiten, wo häufig Zahlungen vorkommen, sich gar nicht rühren. Das ist ein Zustand, der für die Dauer unhaltbar ist. Es ist infolge dessen unter allen Umständen nothwendig, Raum zu schaffen; wenn auch das Bezirksamt für den VI. Bezirk, was jedenfalls wünschenswert ist, abgetrennt wird, so wird man noch immer Raum brauchen und die hier beantragte Erweiterung wird noch immer nothwendig sein. Sie ist auch aus andern Gründen nothwendig.

Wenn Sie diesen Zubau nicht bewilligen, steht nämlich die Sache so, dass die Conceptsbeamten, wenn sie in diesem Steueramte verkehren wollen und anderseits die Steuerbeamten, wenn sie mit den Conceptsamte verkehren wollen, immer über den Hof gehen müssen.

Das ist für die Dauer auch ein unhaltbarer Zustand, und es ist bereits davon die Rede, dass da ein Gang angelegt werden soll, das käme aber viel theuerer zu stehen, als wenn Sie diesen Zubau concedieren, der gleichzeitig Raum für zwei Conceptsbeamte schafft.

Es ist noch ein Umstand zu erwähnen. Die Aborte sind derart angebracht, dass es schwer möglich ist, ohne diesen Zubau allen in dieser Richtung bestehenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Es sollen nämlich die Steuercommissäre in einem Locale untergebracht werden, welches an einer Seite des Hofes gelegen ist, und die Steuercommissäre haben Amtsstunden, wo das eigentliche Cassalocale des Steueramtes gesperrt ist. Nun haben aber die Steuercommissäre und das Steueramt zusammen gemeinschaftliche Aborte. Da man nun für eine gehörige Absperrung des Cassalocales Vorsorge treffen muss und es nicht thunlich ist, dass die Schlüssel zu demselben vielleicht den Steuercommissären überantwortet würden, so kann der Fall eintreten, dass die Steuercommissäre eventuell in dem ganzen Gebäude keine Aborte haben und weiß Gott wohin gehen müssten. Allen diesen Übelständen wird abgeholfen, wenn Sie diesen Zubau bewilligen. Ich glaube daher, die Anfrage des Herrn Collegen Herrdegen dahin beantworten zu können, dass wenigstens nach meiner Überzeugung unter allen Umständen dieser Zubau erfolgen soll, da er nach jeder Beziehung den Bedürfnissen entspricht. Darum bitte ich, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte nur bemerken, dass es sich heute nur um die Detailausführung eines bereits gefassten Gemeinderaths-Beschlusses handelt. Es ist ja beschlossen worden, es sollen vorläufig die Steuerämter für den VI. und VII. Bezirk zusammengelegt und dort untergebracht werden. Wenn Sie das wollen, so ist es nothwendig, dass der Vorschlag angenommen werde. Dass dies für die spätere Zeit nicht zu viel ist, habe ich schon betont und der letzte Herr Redner hat es weiter ausgeführt. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Das vom Stadtbauamte verfasste Project B über die Adaptierung und Einrichtung des Turnsaales im städtischen Hause Or.-Nr. 25 Neubaugasse, VII. Bezirk, für die Steueramtsabtheilung beim magistratischen Bezirksamte für den VI. und VII. Bezirk und über einen kleinen Zubau für sonstige Amtszwecke, mit den Gesammtkosten per 7923 fl. 94 kr., wovon auf die baulichen Herstellungen 6622 fl. 94 kr., auf die nicht aus vorhandenen Vorräthen entnehmbare Amtseinrichtung und auf die Cassenlieferung 1301 fl. entfallen, wird genehmigt.

2. Der Betrag per 6622 fl. 94 kr. ist bei Rubrik XII 4 d „Erhaltung und Reparatur der gemischten Häuser", der Betrag per 1301 fl. bei Rubrik IV 24 „Neubeschaffung von Möbeln und Einrichtungsstücken für die magistratischen Bezirksämter" zu verrechnen und werden hiefür die erforderlichen Zuschusscredite in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Zahl 5068, Beilage 154. Es handelt sich hier um die Bestimmung von Bau-

linien im III. Bezirke, und zwar um eine ziemlich wichtige Verkehrsader in der Strecke zwischen der Landstraßer Hauptstraße und der Straße „Am Kanal", nämlich um die Hafengasse. Die dortigen Baulinien wurden zuletzt im Jahre 1867 bestimmt, und zwar in der Strecke der Hafengasse zwischen dem Rennwege und der Straße „Am Kanal". Dort sind auch verhältnismäßig neuere Objecte entstanden und nur das einzige Object Nr. 15 Hafengasse ist noch in der alten Baulinie bestehend. Damals wurden die Baulinien für eine Straßenbreite von 5 ° gegeben und es stellen daher das Bauamt und der Magistrat zunächst den Antrag, dass in dieser Strecke der Hafengasse, ich wiederhole es, in der Strecke zwischen dem Rennwege und der Straße „Am Kanal", die Breite von 5°, respective 11·38 m beibehalten und dass dementsprechend die Baulinie für das Haus Nr. 15 hinausgegeben werde.

Anlass zur heutigen Bestimmung dieser Baulinie ist das Einschreiten eines Hausbesitzers in der Strecke zwischen der Klimschgasse und dem Rennweg, u. zw. des Besitzers des Hauses Nr. 10 in der Hafengasse. Es hat sich da die Frage ergeben, ob die Breite von 5° beibehalten werden soll, und das Bauamt ist der Meinung, dass das nicht sein soll. Die Häuser in der Strecke Rennweg—Klimschgasse datieren aus den Jahren 1824, 1825, 1826 u. s. w., eine Verbreiterung ist entschieden nothwendig, und deshalb beantragt das Bauamt eine Breite von 8°, respective 15·17 m. Diese Breite soll auch über die Klimschgasse hinaus, in dem Fragmente Klimschgasse bis Landstraße Hauptstraße fortgesetzt werden.

Die Herren, welche so gütig sind, einen Blick auf den Plan zu werfen, werden bemerken, dass in dieser letzten Strecke zwischen Klimschgasse und Landstraße Hauptstraße hauptsächlich die Gärten von Mauthner v. Markhof liegen, welche in den Objecten Nr. 140 und 138 Landstraße Hauptstraße ausmünden. Bei der Localcommission haben sich die Bezirksvertretung und die Polizei ebenfalls für das Project des Bauamtes ausgesprochen. Wie aber vorauszusehen war, haben die Hauseigenthümer lebhafte Proteste gegen diese Verbreiterung der Straße, respective Verschmälerung ihrer Realitäten erhoben und petieren um die Beibehaltung der 5 Klafter-Breite, denn ihre Häuser würden um circa 2·5 m in der Tiefe gekürzt werden, und es würde für sie ein namhafter Schaden betreffs des noch zurückbleibenden Flächenrestes resultieren. Es hat infolge dessen der Magistrat den Act an das Bauamt zurückgeleitet und an dasselbe die Frage gerichtet, ob es nicht möglich wäre, doch auch hier eine geringere Straßenbreite durchzuführen. Das Bauamt bleibt aber bei seiner Meinnng und ist der Ansicht, dass eine Breite von 15·17 m aufrechterhalten werde, umsomehr als die Hafengasse noch jenseits der Landstraße Hauptstraße sich fortsetzt.

Der Magistrat hat nun darüber beschlossen, dass den Anträgen des Bauamtes nicht entsprochen werden solle, sondern dass der Umstand zu berücksichtigen ist, dass jeder einzelne Hauseigenthümer namhaft geschädigt werden würde, es wäre denn, dass wir selbst an die Einlösung der Häuser schreiten. Ganz in der Nähe — die Herren sehen im Plane einen neu projectierten Straßenzug; es ist jener Straßenzug, welcher an der Grenze der umzubauenden Rennweger Kaserne existiert — ist thatsächlich eine Straße mit 16 m Breite in Aussicht genommen, und diese Straße dürfte von der Hafengasse, wie aus dem Plane hervorgeht, ungefähr 50 m entfernt sein. Soweit der Magistrat. Der Stadtrath hat nun folgenden Beschluss gefasst, und ich bin so frei, Ihnen diesen in Antrag zu bringen: 1. In der ersten Strecke, zwischen der Straße „Am Canal" und dem Rennweg werden die 5° beizubehalten sein und für das Haus Nr. 15 ist die entsprechende Baulinie hinauszugeben. 2. In der Strecke zwischen Rennweg und Klimschgasse soll die Breite von 11·38 m auf 12 m abgerundet werden; das ist bekanntlich die Minimalstraßenbreite, wie sie in unserem Baugesetze enthalten ist. 3. In der dritten Strecke zwischen Klimschgasse und Landstraße Hauptstraße möge in diesem Moment eine Baulinie gar nicht bestimmt werden, weil es immerhin möglich ist, dass, wenn Zeit kommt, auch Rath kommt, und dass später vielleicht eine Verbreitung erreichbar wäre. Für den Moment ist hierdurch nichts riskiert, da nicht anzunehmen ist, dass die Mauthner'schen Realitäten in absehbarer Zeit zur Parcellierung gelangen.

Das sind die Anträge, welche ich mir gestatte, Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Matthies: Wie aus der Vorlage hier ersichtlich ist, handelt es sich bloß um die Bewilligung der Baulinie für das Haus Nr. 15. Nun ist mir allerdings bekannt, dass die Häuser Nr. 17 und 19 in der Hafengasse erst in neuerer Zeit gebaut worden sind. Es ist das jedenfalls das allerschmälste, was wir in der Gasse bewilligen; Sie dürfen nicht vergessen, dass sich die Gasse hinter der Aspangbahn befindet und dass die Zufuhr vom Rennweg zur Aspangbahn durch dieselbe führen würde, es wäre wohl wünschenswert, dass die Gasse verbreitert wird. Nachdem die Häuser bereits stehen, kann aber die Verbreiterung nicht empfohlen werden. Warum aber der Referent heute sagt, dass die Gasse, die heute noch gar nicht existiert, nämlich zwischen der Hauptstraße und Klimschgasse schon mit der Breite von 12 m bestimmt wird, sehe ich nicht ein. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Es handelt sich um das Haus Nr. 10, nicht um Nr. 15.)

Referent: Damit wir nicht Zeit verlieren, bemerke ich sofort Folgendes: Es handelt sich nicht um die Bestimmung der Baulinie in der Strecke zwischen Klimschgasse und Landstraßer Hauptstraße, sondern ich habe im Gegentheil namens des Stadtrathes beantragt, dort die Baulinien nicht zu bestimmen. Es handelt sich um das Fragment zwischen Klimschgasse und Rennweg. Dort hat der Besitzer des Hauses Nr. 10 um die Bestimmung der Baulinie angesucht und dort soll eine Breite von 12 m gegeben werden.

Gem.-Rath Wurm: Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass unmittelbar neben der Hafengasse einerseits eine Straße projectiert ist mit einer Breite von 16 m, andererseits ist etwas weiter gegen die Stadt die Steingasse, welche durchgehends 8° breit ist. Für den Verkehr ist ganz gewiss vorgesorgt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Hafengasse, welche eine untergeordnete Gasse ist, breiter würde, weil dann die Häuser sehr schwer zu verbauen wären und es ein großer sanitärer Übelstand wäre, wenn so seichte Häuser gebaut werden müssten. Wo dies zu vermeiden ist, muss es vermieden werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden, weil es sich um die Strecke Klimschgasse—Rennweg handelt. Ich gestehe ganz offen, dass die Anschauung des Gem.-Rathes Matthies, dass die Hafengasse in der Strecke Rennweg—Canal breiter sein soll, vollständig richtig ist; aber sie lässt sich nicht breiter machen.

Eine Bitte hätte ich, nämlich, dass die Pläne, welche gezeichnet werden, gefälligst nicht verkehrt gezeichnet werden; denn man muss sie umdrehen, um sich überhaupt in der Sache orientieren zu können. Der Herr Referent wird mir zugeben, dass sich

z. B. die Artillerie-Kaserne nicht unterhalb, sondern oberhalb befindet; man muss die Geschichte umkehren, um sich halbwegs ein Bild zu machen. Ich habe langmächtig studiert, wo die Artillerie-Kaserne liegt, ich habe gedacht, vielleicht ist mittlerweile eine neue Kaserne gebaut worden; es ist aber die alte, die oberhalb liegt, und sie ist im Plane verkehrt gezeichnet. Ich möchte also bitten, dass solche Kleinigkeiten gefälligst beobachtet werden, damit man sich auskennt oder auch im Moment den Herrn Referenten versteht.

Gem.-Rath Hörmann: Nachdem die Hafengasse an den Bahnhof anstößt, und gesagt worden ist, dass sie zu klein ist, bemerke ich, dass rechts und links erst vor zwei Jahren neue Häuser gebaut worden sind und die Straße dort vielleicht 10° beträgt. In der Hafengasse vom Rennweg gegen die Landstraße ist es nicht möglich, weil die ganze Grundtiefe höchstens 9° beträgt. Wenn man also um 5 m hineinrückt, könnte man nicht einmal einen anständigen Doppeltract bauen. Ich möchte also bitten, dem Antrage mit 12 m Breite zuzustimmen, weil anderes nicht möglich ist.

Gem.-Rath Taubler: Wenn es sich bei jenem Stück der Hafengasse, welches auf den Canal hinausgeht, nicht mehr ändern lässt, weil dort zwei Neubauten stehen, so muss ich doch sagen, dass ich ganz der Anschauung des Stadtbauamtes zustimme, dass diese ziemlich lange Straße, welche von der Landstraße bis zur Klimschgasse geht, wo heute noch lauter alte Häuser stehen, bis 5° verbreitert wird. Denn zwischen 11·37 m, welche 5° ausmachen, und 12 m ist nahezu kein Unterschied. Wenn Sie bedenken, dass dort Neubauten aufgeführt werden und wahrscheinlich drei bis vier Stock hohe Häuser entstehen werden, so werden die Straßen mit der Zeit wahre Schläuche bilden, sie werden finster und für die Bewohner ungesund sein, und dann wird man fragen, wie der Gemeinderath eine so schmale Gasse hat bewilligen können. Ich kann mich also nicht dafür entscheiden, wenn es auch für die Hauseigenthümer vielleicht momentan ungünstiger ist, indem sie 2 m verlieren. In der Folge aber werden die Leute sagen, der Gemeinderath hätte die Straße mit einer Breite von 5° nicht bewilligen sollen. Ich werde also gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Referent (zum Schlusswort): Ernste Einwendungen gegen den Antrag des Stadtrathes sind eigentlich nur von dem unmittelbaren Herrn Vorredner ausgesprochen worden. Es lässt sich nicht leugnen, dass sowohl die eine wie die andere Anschauung Berechtigung hat, und ein Beweis dafür ist, dass das Stadtbauamt, entgegen der Anschauung des Magistrates, obwohl nahezu alle Besitzer der Häuser Protest erhoben haben, bei seiner Meinung bleibt.

Wenn wir uns gegenwärtig halten, welche kolossalen Opfer die Stadt Wien Tag für Tag zu baulichen Zwecken, aus Verkehrs- und Communications-Rücksichten zu bringen hat, wenn wir uns gegenwärtig halten, dass ungefähr 50 m von der Hafengasse entfernt eine hoffentlich bald entstehende neue Straße Ersatz bieten wird, so glaube ich, dass der Antrag des Stadtrathes ein Mittelding ist zwischen dem, was das Ideal, und dem, was entschieden nicht gut ist. Wir werden in Wien wie bisher auch in Zukunft sehr oft Dinge machen müssen, die nicht vollkommen sind. Das ist hier ein solcher Fall. Ich glaube, der Stadtrath hat hier das Richtige getroffen, und bitte um Genehmigung des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Mit Rücksicht auf die geäußerte Anschauung eines Herrn Redners bringe ich die Anträge punktweise zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Punkt 1 und 3 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche jetzt die Herren, welche dem Punkte 2 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die für Nr. 17 und 19 Hafengasse genehmigte Baulinie werde auch über Nr. 15 verlängert, das ist die Linie 1 k bei der Straßenbreite von 11·38 m;

2. es werde für den Theil der Hafengasse vom Rennweg zur Klimschgasse eine Verbreiterung von 9·48 auf 12 m genehmigt und die bestehende Straßenachse, von welcher die Baulinien nach dem Abstande von 6 m zu beiden Seiten sich ergeben, beibehalten, beziehungsweise fortgesetzt;

3. die Baulinie in der Strecke Klimschgasse—Landstraße Hauptstraße vorläufig nicht bestimmt.

21. Referent Gem.-Rath R. v. Goldschmidt: Zahl 5069, Beilage Nr. 155. Hernals, Elterleinplatz—Kirchengasse. Der Besitzer des Hauses Schulgasse in Hernals, welche auf den Elterleinplatz ausmündet, ist um Bestimmung der Baulinie eingeschritten. Die Sache ist außerordentlich einfach, denn an der Ecke dieser Gasse ist eine neuentstandene Mädchenschule, nämlich an der Ecke der Schulgasse und des Elterleinplatzes. Dort ist die Baulinie gegeben. Also es wird lediglich der Antrag gestellt, dass die Baulinie, welche dort existiert, verlängert werde.

Bei diesem Anlasse hat sich auch die Frage ergeben, ob es entsprechend wäre, jene Gruppe, welche vom Elterleinplatze, der Kirchengasse, dem Kirchenplatz und der Schulgasse abgegrenzt wird, auch gleichzeitig mit Baulinien zu dotieren. Der Stadtrath hat sich jedoch gegenwärtig gehalten, dass wir vielleicht einmal in die glückliche Lage kommen werden, den Kirchenplatz in Hernals durch Demolierung der bezeichneten Häusergruppe zu vergrößern. Heute sind wir leider nicht in der Lage. Um uns die Möglichkeit offen zu halten, wenn unsere finanziellen Verhältnisse es zugeben, einige größere Expropriationen vorzunehmen, wird nun der Ausweg getroffen, Ihnen zu beantragen, die Baulinien für die genannte Gruppe heute nicht zu bestimmen.

Der Antrag ist daher ein doppelter: 1. für das Haus Nr. 256 wird die Baulinie in der Verlängerung der Front der Mädchenschule gegeben, und 2. von der Bestimmung der Baulinien um die früher genannte Gruppe wird vorläufig Umgang genommen.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich bin mit dem Antrage einverstanden, möchte aber doch vom Herrn Referenten einen kleinen Aufschluss haben. Die Hernalser Kirche wird in kürzester Zeit umgebaut und die neue Baulinie trifft dann in der Folge einen Garten, wo im Plane der Punkt A ist. Wäre da nicht auch eine Bestimmung nothwendig? Da sollte doch auch mit dem Anrainer verhandelt werden.

Referent: Wo ist das?

Gem.-Rath Eigner: Das ist die Baulinie neben dem Hause Nr. 60 Stiftgasse. Dort grenzt hinten der Garten an die neue Baulinie.

Referent: Ich glaube, dass die heutige Baulinienbestimmung dieser Sache gar nicht präjudiciert. Das wird Sache einer späteren Erwägung sein.

Gem.-Rath Eigner: Ich glaube aber doch, dass das Stadtbauamt oder das Bezirksamt in dieser Hinsicht Schritte machen wird, denn wenn die Kirche umgebaut wird, muss auch diese Sache geregelt werden. Der Garten stoßt an die Kirche an und hinten beim Hause Nr. 58 Stiftgasse grenzt der Besitz des Gschwandner an, da muss doch etwas geschehen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Gegen den Antrag des Herrn Referenten habe ich keine Einwendung, ich möchte aber aufmerksam machen, dass wir erst vor kurzem die Baulinie f g in derselben Gruppe bestimmt haben, und heute sollen wir über die Linien e h und e f beschließen, die zu derselben Gruppe gehören. Ich glaube, es wäre am Platze gewesen, diese Arbeit unter einem zu machen, damit die Herren im Stadtrath und im Magistrat nicht unnütze Arbeit haben. Vor kaum sechs Wochen haben wir die Linie f g beschlossen! Ich bin also dafür, dass in Zukunft die Baulinien von solchen Gruppen dem Gemeinderathe unter einem vorgelegt werden.

Referent: Ich glaube, die Bemerkungen der beiden Herren Vorredner haben mit dem gegenwärtigen Antrage eigentlich nichts zu thun. (Gem.-Rath Eigner: Das ist richtig!) Es wird den Herren Collegen freistehen, diesbezügliche Anträge zu stellen, welche gewiss ernste Erwägung finden werden. Durch die heutige Vorlage wird denselben aber in keiner Weise präjudiciert. Was speciell den letzten Herrn Vorredner betrifft, so ist es richtig, dass wir die eine Baulinie an der Kirchengasse erst unlängst bestimmt haben, aber auch dadurch wurde dem heutigen Beschlusse nicht präjudiciert, denn die dortigen Häuser sind Eckhäuser und können nicht umgebaut werden, wenn nicht die anschließenden Baulinien fixiert werden. Der Stadtrath hat sich aber bei nochmaliger Erwägung der Sache überzeugt, dass es mehr im allgemeinen Interesse liegt, die Möglichkeit offen zu halten, dass diese Baugruppe vielleicht einmal eingelöst werde. Ich glaube also, dass der Stadtrath thatsächlich das Richtige getroffen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, in Verlängerung der Front der Schule in der Schulgasse in Hernals die Baulinie A D zu genehmigen. Die anderen Baulinien F, E, H, G sollen vorläufig nicht bestimmt werden.

22. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre zu referieren zur Geschäftszahl 4610, Beilage Nr. 139. Es handelt sich um die Erweiterung der städtischen Schule im XI. Bezirke Simmering und Ausgestaltung derselben zu einer Doppel-Bürgerschule für Mädchen und Knaben. Schon unter der früheren Gemeinde Simmering wurden die Schullocalitäten als unzureichend erkannt und wurde ein Plan vom Bauamte ausgearbeitet, welcher vorliegt, der aber wegen seiner nicht ausreichenden Ausführung nicht die Zustimmung der Schulaufsicht erhalten hat. Es wurde nun ein größerer Plan vom Bauamte ausgearbeitet, welchen ich mir vorzulegen erlaube, welcher den Bedürfnissen der Schulbesuchenden in aller Art Rechnung trägt. Es wird durch den Zubau erreicht, dass eine Doppel-Bürgerschule vollständig eingerichtet werden kann, welche noch außerdem einen Kindergarten mit separatem Eingange, bestehend aus zwei Spielzimmern und einem Zimmer für die Kindergärtnerin enthält. Die Mädchenschule besteht aus einem Directionszimmer, einem Conferenzzimmer, 13 Lehrzimmern, einem Zeichensaal, einem Arbeitssaal, zwei Lehrmittelzimmern und einer Schuldienerwohnung.

Die Knabenschule besteht aus einem Directionszimmer, einem Conferenzzimmer, 13 Lehrzimmern, zwei Zeichensälen, zwei Lehrmittelzimmern und einer Schuldienerwohnung. Beide Schulen werden einen gemeinschaftlichen Turnsaal erhalten, welcher durch die Communicationsgänge dieser beiden Schulen in directer Verbindung steht. Die Kosten für diesen Bau sammt den erforderlichen Adaptierungsarbeiten werden sich nach den städtischen Tarifpreisen mit circa 88.000 fl. ö. W. beziffern oder mit Rücksicht auf das bei einer über die einzelnen Arbeitsleistungen einzuleitenden Offertausschreibung zu erwartende Offertergebnis auf rund 72.000 fl. zu stehen kommen. Diese vorbeschriebene Projectskizze wird dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist im Laufe dieses Jahres im Präliminare eine Post von 20.000 fl. für diesen Bau eingestellt und wird es nothwendig sein, für die fehlende Summe im nächstjährigen Budget Vorsorge zu treffen. Es wird daher seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt:

„Der Erweiterungsbau der städtischen Doppel-Volks- und Bürgerschule im XI. Bezirke, Marktplatz, sammt den für den öffentlichen Kindergarten in Simmering im XI. Bezirke projectierten Localitäten nach den vom Stadtbauamte verfassten Planskizzen B werde genehmigt und die Inangriffnahme dieses Baues noch in diesem Jahre angeordnet.

Für die restlichen Baukosten sei im Präliminare pro 1893 der Betrag von circa 60.000 fl. einzustellen."

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bin im Principe mit der Erweiterung dieses Schulgebäudes einverstanden, weil es eine Nothwendigkeit ist. Ich erlaube mir jedoch an den Herrn Referenten die Anfrage, wie es kommt, dass der Kostenpreis mit 88.000 fl., gar so hoch gestellt ist. Man muss doch Rücksicht nehmen auf die Kosten der früheren Schulbauten in Simmering. Das Schulgebäude am Marktplatze, welches durch beide Seitentracte erweitert werden soll und 20 Lehrzimmer gegenwärtig aufweist, hat sammt Grund und Boden bloß 72.103 fl. gekostet. Eine andere Schule in der Meichelgasse, welche 10 Lehrzimmer enthält, hat 46.420 fl. gekostet, eine andere Schule in der Blumengasse mit 10 Lehrzimmern 60.385 fl., eine Schule in der Geiselberggasse, welche 12 Lehrzimmer enthält, 69.773 fl., alle sammt Grund und Boden. Es ist mir daher unbegreiflich, wie es kommt, dass nach dem Voranschlage diese Kosten sammt Adaptierungen so hoch zu stehen kommen, wobei noch der Grund gar nicht in Abschlag gebracht ist. Ich erlaube mir zunächst die Anfrage an den Herrn Referenten, ob wenigstens die innere Einrichtung schon in den Kosten inbegriffen ist.

Referent: Alles, was zum Baue erforderlich ist, auch die innere Einrichtung. (Rufe: Das ist nicht möglich! Gem.-Rath Dr. Lueger: Auch die Schulbänke?) Nein. (Rufe links: Nun also!) Ich bitte, die Herren wissen ja, dass das Bauamt nur auf Grund der Tarife Voranschläge verfasst. Diese werden ja durch die Offertverhandlung bedeutend heruntergesetzt. Es ist also ganz natürlich, dass der Bau hier mit einer so hohen Summe

eingestellt erscheint, wenn die Tarifsätze zugrunde genommen werden. Die Bausachverständigen wissen ja, dass die Preise bis zu 33 Percent nachgelassen werden. Um aber eine regelrechte Bedeckung im Budget zu erhalten, ist es nothwendig, hier die Beträge nach den Tarifsätzen einzustellen.

Gem.-Rath Dr. Linke (fortfahrend): Ich möchte mir nur eine Anregung bezüglich der Verwaltung der bestehenden Schulgebäude erlauben. Es ist schon unter der früher bestandenen Gemeindevertretung die Rede davon gewesen, dieses Haus zu einem Rathhause zu adaptieren, weil alle anderen Vorortegemeinden bereits stattliche Gebäude für den Amtssitz ihrer Thätigkeit besitzen, unsere Gemeinde Simmering aber aus lauter Sparsamkeit zurückgeblieben ist. Der Marktplatz ist besonders dazu geeignet, als Baustelle für ein solches Gebäude zu dienen. Es wäre noch gegenwärtig möglich, durch die erforderlichen Adaptierungen dort ein Amtsgebäude herzustellen. Die Herstellung eines solchen einheitlichen Amtsgebäudes für alle Zwecke ist eine dringende Nothwendigkeit, denn die Adaptierungen des früher bestandenen Gemeindehauses in der Simmeringer Hauptstraße sind so unvollkommen, dass ohnehin ein weiterer Zubau wird stattfinden müssen, abgesehen davon, dass das alte Gebäude geradezu baufällig ist. Das Bezirksgericht musste in einem Zinshause in der Dorfgasse untergebracht werden, und auch diese Localitäten sind ungenügend, obschon die Adaptierungen dort soviel Geld gekostet haben. Es wäre wünschenswert, dass man das Versäumte nachhole, dass man alle diese öffentlichen Anstalten in einem einheitlichen Gebäude unterbringe.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es sei in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser wäre, die Schule auf dem Marktplatze für ein Gemeindehaus zu adaptieren und die fehlenden Localitäten zu einer Volks- und Bürgerschule, insoweit dieselbe jetzt auf dem Marktplatze schon besteht oder erweitert werden soll, in einem anderen neu aufzuführenden Gebäude herzustellen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen, eventuell dem Stadtrathe zur Begutachtung zu unterbreiten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich kann zu dem letzten Antrage des Herrn Vorredners nicht sprechen, weil ich die Verhältnisse draußen zu wenig kenne. Es scheint mir aber dieser Vorschlag insoferne wirklich beachtenswert, weil ich einsehe, dass es zweckmäßig ist, sämmtliche Anstalten und Gerichtsbehörden in einem Hause unterzubringen und für die Schule ein neues Gebäude zu errichten. Ich glaube, dass der Stadtrath diesen Vorschlag eventuell in Erwägung ziehen sollte.

Aber ich habe mir das Wort erbeten, um doch auf den kolossalen Unterschied hinzuweisen, welcher zwischen den wirklichen und den projectierten Kosten besteht. Wenn man bedenkt, dass der Zubau 88.000 fl. kosten soll, so muss man sagen, die Differenz ist so bedeutend, dass sie von uns nicht außeracht gelassen werden kann. Es mag sein, dass der städtische Tarif schuld an der Sache ist, ich bezweifle das nicht im geringsten. Daraus folgt, dass der städtische Tarif den jetzigen Verhältnissen unter keiner Bedingung entspricht, dass er daher einer neuen Umarbeitung unterzogen werden muss.

Ich gehöre zu jenen unglücklichen Menschen, die auch die Protokolle des Stadtrathes lesen und da habe ich gefunden, dass unlängst ein Nachlass von über 70 Percent bei den Rauchfangkehrer-Arbeiten stattgefunden hat. Wo solche Nachlässe bewilligt werden, gibt es nur zwei Dinge, entweder ist der städtische Tarif wirklich unbrauchbar, oder der Betreffende, der einen solchen Nachlass bewilligt, ist kein reeller Geschäftsmann; ein drittes ist nicht möglich. Wenn ich nun sage, dass solche Differenzen vorkommen, so glaube ich wirklich, es sollte sich das Stadtbauamt die Mühe nicht verdrießen lassen, eine Umarbeitung des städtischen Tarifes zu machen.

Ich glaube, es sind seit der Zeit, wo der Tarif fertiggestellt worden ist, solche Änderungen eingetreten, die dies unbedingt nothwendig machen. Ich empfehle das auch vom allgemeinen Standpunkte, weil der städtische Tarif nicht bloß von uns zur Grundlage der Berathung genommen wird, sondern auch Privaten zur Grundlage der Berathung dient und weil es zweckmäßig ist, dass eine solche Grundlage eine richtige ist, nach welcher sich auch ein Laie richten kann. Der Fachmann weiß, woran es fehlt. Ich würde daher bitten, dass diese Anregung von Seite des geehrten Präsidiums in Betracht gezogen werde.

Gem.-Rath Eigner: Ich will über das vorliegende Project nicht sprechen, da dieser Zubau nach meiner Meinung sehr zweckmäßig ist, die Aborte, die Beleuchtung u. s. w. sehr gut angebracht sind. Es werden zwei Seitentracte gebaut, die zusammen einen Doppeltract für ein Wohnhaus bilden würden. Wie theuer müsste jemand ein solches Haus, das acht Fenster Gassenfront hat, bezahlen! Nicht einmal der Bau einer Schule würde, glaube ich, so hoch kommen, als die Kosten betragen, welche heute zur Ausstattung eines solchen Privathauses erforderlich wären. Wenn ich die Kostenvoranschläge des Stadtbauamtes ansehe, so weiß ich wirklich nicht, woran die Herren Ingenieure, welche dieselben ausarbeiten, eigentlich denken. Man müsste in das Jahr 1873 zurückgreifen, wo die Ziegel 40 fl. gekostet haben. Warum setzt man dann die Preise nicht so an, wie sie den Verhältnissen entsprechen? Derjenige, der dann ein Offert einreicht, wird dann schon sagen, dass er eine Aufzahlung will oder noch einen Nachlass gewährt. Es ist geradezu lächerlich, wenn man sieht, dass bei allem, was vergeben wird, ein Nachlass von 45—70% stattfindet. Man kann ja gleich die Sache so hoch stellen, als sie kostet; man braucht dazu den Tarif gar nicht. Der Tarif muss, wie schon der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger gesagt hat, umgeändert werden, da er heute nicht mehr anwendbar ist. Wir wollen Preise, wie sie in der Natur sind, und von Jahr zu Jahr. Der Tarif ist so gemacht, als wenn der Bau der Verkehrsanlagen in voller Thätigkeit stünde, als wenn die Ziegel 30 fl. kosten würden, ein Maurer 3 fl., ein Taglöhner 1 fl. 50 kr. bekämen, während heute ein Taglöhner 80 bis 90 kr. täglich, ein Maurer 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 60 kr. bekommt. Ich erlaube mir daher, den Herrn Bürgermeister zu bitten, dass der Tarif der Commune einer Änderung unterzogen werde, damit die Preise nicht so enorm seien, damit nicht hier ein Preis von 80.000 fl. angegeben stehe, wo die Vergebung vielleicht um 30 bis 40.000 fl. sammt den Einrichtungskosten erfolgt. Ich bitte Sie daher, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein.

Gem.-Rath Koch: Die frühere Gemeindevertretung von Simmering war durch den ungeheueren Zuzug der Kinder — Simmering ist ein Fabriksort und, wie bekannt, sind die Leute dort mit Kindern gesegnet — gezwungen, neue Schulen zu bauen; innerhalb zehn Jahren wurden vier neue Schulen gebaut. Die Schule, von der Herr Gem.-Rath Dr. Linke sprach, war die erste, die vor 25 Jahren gebaut wurde; dazumal mögen die Verhältnisse billiger gewesen sein, das ist begreiflich; ob der Zubau wirklich 88.000 fl. kosten wird, ist noch nicht gewiss; denn es wird ja eine

Offertverhandlung stattfinden, das hätte also Herrn Gem.-Rath Dr. Linke nicht veranlassen sollen, jetzt dagegen zu sprechen. Wir streben es an, die Schule zu bekommen, denn wir wissen nicht, wie wir die Kinder unterbringen sollen. Es ist die größte Noth, die man sich denken kann, und haben wir in der Volksschule den Doppelunterricht, weil sonst der Andrang nicht bewältigt werden kann. Was die erwähnten Umänderungen betrifft, so gehören sie nicht hieher. Das war ein frommer Wunsch der bestandenen Gemeinde und das ist auch nicht durchgedrungen; damals wurde der Antrag gestellt, auf dem Platze der Bürgerschule ein Rathhaus zu bauen; er wurde aber zurückgewiesen und hätte auch keinen Zweck; denn die Kirche kommt hervor und das Rathhaus stünde rückwärts. Dass die Verhältnisse des Bezirksamtes nicht glänzende sind, will ich zugeben, aber das gehört nicht zum vorliegenden Gegenstande. Ich möchte Sie also bitten, dem Referenten-Antrage zuzustimmen, damit wir vielleicht noch heuer dazu kommen, wenigstens mit dem Baue beginnen zu können, um im nächsten Jahre die Kinder unterbringen zu können.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat den Antrag gestellt, dass die Schule am Marktplatze zur Aufnahme des Bezirksausschusses, des magistratischen Bezirksamtes, der Polizei und des Bezirksgerichtes und der anderen öffentlichen Ämter in entsprechender Weise adaptiert und dass eine neue Schule von der erforderlichen Größe anderweitig erbaut werde. Heute sehen wir das dringende Bedürfnis, dass schon von der früheren Gemeinde Simmering anerkannt worden ist, dass die Schule erweitert werde. Die Kinder müssen untergebracht werden, und nun soll man mit einem so großartigen Projecte kommen und sagen, nicht nur dass die Schule nicht erweitert wird, sondern wir nehmen den bisherigen Raum, der von der Schule benützt wird, weg, adaptieren ihn für andere Ämter und bauen eine neue Schule. Wissen Sie, was das für einen Zeitraum erfordert? Um dies durchzuführen, braucht man 3 bis 5 Jahre, und was soll mittlerweile mit den Kindern geschehen, deren Zahl anwächst? Dieses Project des Gem.-Rathes Dr. Linke ist auch vollkommen unpraktisch. Die Gemeinde Simmering hatte sich dem Staate gegenüber verpflichtet, die Localitäten für das Bezirksgericht beizustellen. Sie hatte geglaubt, dass diese Localitäten im Gemeindehause selbst ausgemittelt werden könnten.

Nun hat es sich herausgestellt, dass dies nicht der Fall ist, denn solche Localitäten, wie sie das Bezirksgericht gebraucht hat, hat es im Gemeindehause nicht gegeben. Infolge dessen musste man für das Bezirksgericht andere Localitäten anweisen, weil die Gemeinde Wien verpflichtet war, den von der Gemeinde Simmering geschlossenen Vertrag zu erfüllen. Es wurde nun dem Ärar ein Haus in der Feldgasse angewiesen; dieses Haus wurde zur Hälfte an die Polizei, zur Hälfte an das Bezirksgericht vermietet. Beide Mietverträge sind auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Nun sollen wir die Mietverträge einfach annullieren und diese Ämter in die bestehende Schule hineinlegen; das ist ganz und gar unpraktisch. Wenn man dort schon ein großartiges Amtsgebäude haben will, in welchem alle Ämter, der Bezirksausschuss, das magistratische Bezirksamt, die Polizei und das Bezirksgericht vereinigt sind, so können wir dasselbe ja auf dem Platze des gegenwärtigen Gemeindehauses von Simmering bauen. Das Gemeindehaus hat einen sehr großen Platz und an den Platz, der jetzt verbaut ist, stoßt ein weiter, großer unverbauter Platz an, welcher gleichfalls der Gemeinde gehört, so dass man dort ein ganz kolossales Amtsgebäude hinstellen kann, wenn man will und wenn man das erforderliche Geld dazu hat. Ob der Gemeinderath das erforderliche Geld dazu bewilligen wird, ist freilich eine andere Frage; aber jedenfalls möchte ich Sie bitten, heute diesen Antrag abzulehnen, denn mit dem vorliegenden Referate hat er gar nichts zu thun.

Die Schule müssen Sie erweitern; das Project eines Amtshauses kann ja vorbehalten bleiben, vermengen Sie es aber nicht mit der Schule und lehnen Sie den Antrag des Herrn Dr. Linke ab.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte nur noch einige Worte sagen. Der Herr Gem.-Rath Koch sagt, dass Herr Dr. Linke davon gesprochen hat; ja, das ist aus einer anderen Zeit, wo das Material und alles billiger war. Ich muss dem Herrn Gem.-Rath Koch gegenüber constatieren, dass jetzt zum Bauen gerade die günstigste Zeit ist, dass alles am billigsten ist. Ziegel kosten 15½ fl., Traversen 10 bis 11 fl. So billig war es noch nie. Die Arbeitslöhne sind heruntergedrückt, Tischlerware, Schlosserware, alles, was Sie machen wollen, kostet ein Spottgeld. Das ist heute ein reiner Ausverkauf. Man rennt Ihnen die Thüre ein. Bei diesem Projecte ist der Kostenvoranschlag um das doppelte zu hoch gegriffen. Nicht einmal eine Stiege braucht das Gebäude, denn die Stiege ist im alten Gebäude, und denken Sie sich, was eine Stiege kostet. Sehr viel Geld. Sie müssen doch in einem Schulhause einen guten Stein nehmen, keinen weichen, sondern einen Kaiserstein oder Marmorstein, und die Stiege muss doch dauerhaft sein, wo täglich soviel Kinder hinauf- und hinuntergehen. Auch kann man sie nicht 4′ breit machen, sondern sie muss 2 m breit sein, dass die Kinder, wenn sie in Gefahr kommen, sich sofort aus der Schule entfernen können. Ich glaube, die Stiege würde den Bau noch mehr vertheuern. Der Preis ist viel zu hoch. Ich stelle es viel billiger her. Ich habe Häuser um 26.000 fl. verkauft sammt dem Bauplatz. (Heiterkeit.) In Zukunft muss man vorsichtiger sein. Der Herr Bürgermeister wird in Zukunft es schon machen, dass die Kostenvoranschläge der Natur und den Verhältnissen genauer entsprechen, dass man ein klares Bild hat und nicht so im Nebel herumtappt.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur thatsächlichen Berichtigung): Zur thatsächlichen Berichtigung bezüglich dessen, was der Herr Gem.-Rath Koch gesagt hat, muss ich hervorheben, dass die Schule am Marktplatz allerdings vor 25 Jahren gebaut wurde. Aber in dem Preise von 72.103 fl. ist die ungeheure Bauarea mitinbegriffen, und seit der Zeit sind die Preise nicht so herabgesunken, dass der Contrast gegen den jetzigen Kostenvoranschlag von 88.000 fl. gar so gleichgiltig hinzunehmen wäre.

Ich muss darauf hinweisen, dass unter den erwähnten Schulen zwei vorkommen, welche in den letzten Jahren gebaut worden sind, nämlich die Schule in der Geiselbergstraße, die vor zwei Jahren gebaut wurde und sammt dem Baugrund 69.773 fl. gekostet hat, und jene in der Blumengasse, welche vor vier Jahren gebaut worden ist und 60.385 fl. gekostet hat.

Ich muss weiter hervorheben, dass ich durchaus nicht in jeder Beziehung gegen die Erweiterung der Schule am Marktplatze gesprochen habe, sondern nur meine Meinung und eine Idee ausgesprochen habe, das Stadtbauamt möge beurtheilen, ob es nicht vielleicht im Interesse der einheitlichen Unterbringung sämmtlicher öffentlicher Ämter wäre, die Schule am Marktplatz für diesen Zweck zu adaptieren. Es würde auch keine bedeutende Verzögerung des Schulbaues eintreten, der ganze Gegenstand steht ohnedem schon seit langer Zeit auf der Tagesordnung, und war es möglich,

so lange zu warten, so kann noch 14 Tage zugewartet werden, bis die Äußerung des Stadtbauamtes erfolgt.

Was die Bemerkung des Herrn St.-R. Dr. Vogler anbelangt, dass ein Schulbau fünf bis sechs Jahre dauert, ist das auch nicht richtig. Denn die Schulen, die bei uns bestehen, wurden in sehr kurzer Zeit, meistens in einem Jahre ausgeführt. Mittlerweile ist es möglich, dass die Schule am Marktplatze benützt wird, bis die neue Schule eingerichtet ist. Ich erlaube mir daher zu bitten, dass mein Antrag dem Stadtrathe, beziehungsweise dem Stadtbauamte zur Begutachtung übergeben werde, und dass aus diesem Grunde das heutige Referat auf etwa 14 Tage vertagt werde.

Referent: Meine Herren! Was den Umfang des Baues betrifft, so ist er doch nicht so klein, wie die Herren zu glauben scheinen. Es wird ein Neubau mit drei Etagen aufgeführt und in der ganzen Länge des Gebäudes zwei hofseitige Mauern aufgeführt, welche künftig den Zugang bilden werden, denn bisher mussten die Kinder in den ziemlich weit entlegenen Turnsaal im Freien gehen. Es werden auch zwei selbständige Abortanlagen mit je sechs Aborten gebaut und außerdem sind eine Menge Adaptierungen im alten Gebäude vorzunehmen. Was den Preis betrifft, so habe ich schon erwähnt, dass ich selbst glaube, wir werden mit etlichen 60.000 fl. auskommen. Bezüglich des Antrages Dr. Linke bemerke ich nur, dass bei dieser Anstalt ein sehr schöner Turnsaal ist, der seinem Zwecke ganz entzogen würde und sich nicht leicht zu etwas anderem adaptieren ließe.

Es dürfte dies auch wenigstens 10.000 bis 15.000 fl. kosten. Ich halte also auch in dieser Beziehung den Antrag Dr. Linke nicht für ganz zweckmäßig und bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Berichtigung): Ich habe nicht, wie Herr Dr. Linke behauptet hat, gesagt, dass der Bau dieser neuen Schule vier bis fünf Jahre erfordern wird, sondern ich habe erklärt, dass die Durchführung des Projectes nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke drei bis fünf Jahre dauern würde, und da habe ich darauf Rücksicht genommen, dass Verhandlungen mit zwei Ministerien erfolgen müssen, und diese Verhandlungen allein dauern vielleicht einige Jahre, bevor an den Bau geschritten werden kann. Der Antrag des Herrn Dr. Linke setzt ja voraus, dass in das Gebäude auch verschiedene Ämter kommen sollen und dazu ist die Zustimmung der verschiedenen Ministerien erforderlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat einen Vertagungs-Antrag gestellt, welcher dahin geht, dass die Schule am Marktplatz zur Aufnahme des magistratischen Bezirksamtes, Bezirksausschusses, des Bezirksgerichtes und der anderen öffentlichen Ämter in entsprechender Weise adaptiert und dass eine neue Schule von der erforderlichen Größe anderweitig erbaut werde. Wenn dieser Antrag, respective seine Zuweisung an den Stadtrath angenommen wird, so entfällt die Abstimmung über den Referenten-Antrag und die Schule wird nicht gebaut.

Ich bitte also jene Herren, welche einverstanden sind, dass der Antrag des Herrn Dr. Linke geschäftsordnungsmäßig behandelt wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Der Erweiterungsbau der städtischen Doppel-Volks- und Bürgerschule im XI. Bezirke, Marktplatz, sammt den für den öffentlichen Kindergarten in Simmering im XI. Bezirke projectierten Localitäten nach den vom Stadtbauamte verfassten Planskizzen B werde genehmigt und die Inangriffnahme dieses Baues noch in diesem Jahre angeordnet.

Für die restlichen Baukosten sei im Präliminare pro 1893 der Betrag von circa 60.000 fl. einzustellen.

23. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe ferner die Ehre, zur Zahl 4878, Beilage 143 zu referieren.

Das Stadtbauamt und das Feuerwehr-Commando geben bekannt, dass die Mannschaft, welche den Telegraphendienst besorgt, unzureichend ist, und bitten um Vermehrung desselben. Vor der Vereinigung der Vororte waren 277 Feuermeldestellen und 250.000 m Leitungsdraht, jetzt sind 493 Feuermeldestellen und 491.000 m Leitungsdraht, also nahezu das doppelte. Laut Gemeinderaths-Beschluss vom 6. April 1886 wird die Ausführung aller vorkommenden Reparaturen und Installationsarbeiten an der städtischen Telegraphenleitung durch das dem Feuerwehr-Commando unterstehende Personale besorgt. Wenn dies in Zukunft auch geschehen soll, so ist eine Vermehrung der Mannschaft nothwendig und muss ein Telegraphist angestellt werden.

Der Stadtrath erlaubt sich demnach folgende Anträge zu stellen:

„1. Es sei eine neue Stelle für einen mit Decret anzustellenden Telegraphisten mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde sowie den übrigen normalmäßigen Bezügen und dem Titel „Telegraphist" zu creieren.

2. Es sei die Vermehrung des Telegraphenpersonales um drei Hilfsarbeiter mit den Bezügen von Feuerwehrmännern I. Classe, somit die Vermehrung der Feuerwehrmänner I. Classe von 83 auf 86 Mann zu genehmigen.

3. Es sei für den Telegraphisten und für jeden Hilfsarbeiter eine Arbeitszulage von 1 fl., respective von 50 kr. für jeden Tag ihrer Verwendung bei den Telegraphen-Reparaturs- und Erneuerungsarbeiten zu bewilligen."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge, damit der Dienst in der Beziehung nicht geschädigt werde. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es sei eine neue Stelle für einen mit Decret anzustellenden Telegraphisten mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde sowie den übrigen normalmäßigen Bezügen und dem Titel „Telegraphist" zu creieren.

2. Es sei die Vermehrung des Telegraphenpersonales um drei Hilfsarbeiter mit den Bezügen von Feuerwehrmännern I. Classe, somit die Ver-

mehrung der Feuerwehrmänner I. Classe von 83 auf 86 Mann zu genehmigen.

3. Es sei für den Telegraphisten und für jeden Hilfsarbeiter eine Arbeitszulage von 1 fl., respective von 50 kr. für jeden Tag ihrer Verwendung bei den Telegraphen-Reparatur- und Erneuerungsarbeiten zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 2348, Beilage Nr. 105. Ich habe in der Sitzung vom 18. Juli die Ehre gehabt, über vorzunehmende Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten im ehemaligen Gemeindehause in Hütteldorf zu referieren. Es wurde damals vom Gemeinderathe der Beschluss gefasst, es sei der Act zu vertagen und die Vorlage von Plänen zu verlangen. Nun hat das Stadtbauamt die Pläne für das Gemeindehaus von Hütteldorf vorgelegt, in welche ich Einsicht zu nehmen bitte, und ich glaube nur bemerken zu sollen, dass bei den vorzunehmenden Adaptierungsarbeiten von Seite des Stadtbauamtes constatiert worden ist, dass in dem Vordertracte wie in dem Seitentracte sich bei der Auswechslung von Mauern und bei den Adaptierungsarbeiten morsche Dippelbäume und Deckenconstructionen ergeben haben, infolge dessen das Stadtbauamt sofort die Pölzung der sämmtlichen Realitäten angeordnet hat. Es wurde infolge dessen der Antrag gestellt, es möge die vollständige Adaptierungs- und Renovierungsarbeit für das Hütteldorfer Gemeindehaus genehmigt werden.

Es wurde ein Kostenvoranschlag vorgelegt, welcher den Betrag von 11.114 fl. 28 kr. ausweist, und das Stadtbauamt hat in dem Berichte angegeben, dass es keine genaue Berechnung vorzulegen in der Lage ist, weil man erst bei den vorzunehmenden Arbeiten werde ersehen können, welche Durchführungen absolut nothwendig sind. Infolge dessen stellt der Stadtrath den Antrag:

„Es sei die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße Or.-Nr. 42 mit dem approximativen Kostenbetrage von 11.000 fl. zu genehmigen. Die Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten sind im Wege einer mit kürzestem Termine auszuschreibenden Offertverhandlung, die übrigen Arbeiten an die Ersteher der currenten Arbeiten zu vergeben."

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, an wem die Wohnungen vermietet sind, ob an Private und an Jahresparteien oder als Sommerwohnungen?

Referent: Nur an Jahresparteien.

Gem.-Rath Eigner: Da muss ich aber constatieren, dass die Gemeinde Hütteldorf viel weiter weg gelegen ist als der XVII. Bezirk. Ich finde hier aber in den Plänen Wohnungen mit zwei Zimmer, Vorzimmer, Küche, dazu noch in Seitentracten. Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob er glaubt, dass sich Parteien finden werden, welche das mieten. Ich glaube das nicht. Ich kann so etwas in Hernals nicht vermieten.

Wer wird denn das mieten? Der Mann, der das Geld hat und sich eine Wohnung mietet, will nicht in den Hof die Aussicht haben, sondern ins Freie. Ich glaube, dass man bei dieser Verbauung sehr vorsichtig sein und ziemlich kleine Wohnungen machen soll, höchstens mit Zimmer und Küche, andere Wohnungen bringen wir nicht an, in einem Seitentracte überhaupt nicht. Ich würde die Zustimmung zur Adaptierung nicht geben, und ich glaube, wir sollten das Haus verkaufen. Die Gemeinde würde dabei besser fahren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße Or.-Nr. 42 mit dem approximativen Kostenbetrage von 11.000 fl. zu genehmigen. Die Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten sind im Wege einer mit kürzestem Termine auszuschreibenden Offertverhandlung, die übrigen Arbeiten an die Ersteher der currenten Arbeiten zu vergeben.

25. Referent Gem.-Rath v. Götz: 4054. Beilage 123. Der Eigenthümer der Realität Grundb.-Einl.-Z. 3 in Neuwaldegg, XVII. Bezirk, Or.-Nr. 49 Hauptstraße ist um die Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus eingeschritten.

Für die Hauptstraße in Neuwaldegg und für die Verlängerung derselben, welche die Parkstraße bildet, ist die Baulinie ministeriell genehmigt, und zwar in der ersteren für die Breite von 15·17 m und für letztere von 17·07 m. Für die Verbindung dieser beiden Straßen und wo die Einmündung der Dognergasse in die nach Salmannsdorf und Pötzleinsdorf führenden Straßen stattfindet, hat eine Baulinienbestimmung nicht stattgefunden.

Die Baulinienbestimmung für den Kreuzungspunkt von fünf Straßen muss einer späteren Lösung vorbehalten bleiben und dürfte eine solche bei der General-Baulinienbestimmung erfolgen.

Es wird demnach vom Bauamt nur für die Realität Grundb.-Einl. 3 allein die Baulinienbestimmung vorgeschlagen. Zwischen den Realitäten Or.-Nr. 47 und 49 liegt ein Theil Fürst Schwarzenberg'scher Park, wo eingangs ein Wagenaufstellungsplatz ist.

Dieser Aufstellungsplatz soll nun nicht verkleinert, sondern vergrößert werden, um auch den Zugang bequem zum Park zu gestalten.

In Berücksichtigung dessen wird beantragt, die Baulinie in der Parkstraße bis zum Schnittpunkt b mit der Verlängerung der Baulinie der Neuwaldegger Hauptstraße zu verlängern, durch Construierung des Trapez b c e d entstehen für die drei aneinandergrenzenden Realitäten die Baulinien b c, c e und e d. Durch die Bestimmung der drei Linien als Baulinie wird der Wagenaufstellungsplatz bedeutend vergrößert. Um jedoch einer künstlichen Lösung nicht vorzugreifen, beantrage ich:

„Die Baulinie für die Realität Einl.-Z. 3 in Neuwaldegg nach den im vorgelegten Plane mit a b und b c bezeichneten Linien zu genehmigen, die übrigen Seiten des im Plane näher ersichtlichen Trapez, sowie die Baulinie für die andere Seite der Neuwaldegger Hauptstraße in suspenso zu lassen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Baulinie für die Realität Einl.-Z. 3 in Neuwaldegg nach den im vorgelegten Plane mit a b und b c bezeichneten Linien zu genehmigen, die übrigen Seiten des im Plane näher ersichtlichen Trapez, sowie die Baulinie für die andere Seite der Neuwaldegger Hauptstraße in suspenso zu lassen.

26. Referent Gem.-Rath v. Götz: 4524. Beilage 138, Die Baulinie für die Schulgasse in Baumgarten, XIII. Bezirk, wurde für die Strecke zwischen der Pachmanngasse und Berggasse mit Erlass des k. k. Bezirksgerichtes Sechshaus vom 7. Juni 1882 genehmigt, zufolge späteren Erlasses vom 29. März 1887 wurde die Baulinie zwischen der Pachmanngasse und Friedhofstraße nach der im Plane ersichtlich gemachten Weise abgeändert; hiedurch ist zwischen der Friedhofstraße und Berggasse die Abänderung gleichfalls nöthig und schlägt der Stadtrath demnach vor:

„Es werde die für die Schulgasse in Baumgarten in der Strecke zwischen der Friedhofstraße und Berggasse ministeriell genehmigte Baulinie aufgelassen; — die Baulinien für diesen Straßentheil unter Beibehaltung der Straßenbreite von 11·38 m seien nach den im Plane angegebenen Linien a b c d und e f g h mit der Abkappung e i von 5 m Länge zu bestimmen und es seien beiderseits 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie anzubringen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es werde die für die Schulgasse in Baumgarten in der Strecke zwischen der Friedhofstraße und Berggasse ministeriell genehmigte Baulinie aufgelassen; — die Baulinien für diesen Straßentheil unter Beibehaltung der Straßenbreite von 11·38 m seien nach den im Plane angegebenen Linien a b c d und e f g h mit der Abkappung e i von 5 m Länge zu bestimmen und es seien beiderseits 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie anzubringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir noch mitzutheilen, dass am Freitag keine Plenarsitzung stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 35 Min. abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 31. August 1892, 1/2 10 Uhr Vormittags.
Donnerstag, den 1. September 1892, 1/2 10 Uhr Vormittags.
Freitag, *den 2. September 1892,* 1/2 10 *Uhr Vormittags.*

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 18. August 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Boschan, Rückauf, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Grübl, Schneiderhan, Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl, Kreindl, Baugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger.

Beurlaubt: Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, St.-R. Dr. Huber, Matzenauer, Müller, Noske und Wurm.

Schriftführer: Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Wenzel Wlcek um Ertheilung des Consenses zum Baue eines Wohnhauses auf Grundb.-Einl.-Z. 1241 in der Goldschlagstraße, Ecke der Illekgasse im XIV. Bezirk und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XIV. und XV. Bezirk beantragte Baubewilligung gegen Einlösung des zur Herstellung von zwei Risaliten beanspruchten Straßengrundes mit der Gesammtfläche von 1·3 m² um den Betrag von 15 fl. 60 kr. zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Schulbau II., Freudenau, Aspernallee und beantragt die Genehmigung dieser Gleichengelder im Gesammtbetrage von 392 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Zacherl um Consens zu baulichen Herstellungen im XIX. Bezirk Unter-Döbling und beantragt die Genehmigung der Herstellung des beabsichtigten Risalits mit 0·32 m, sowie die Compensierung des erforderlichen Straßengrundes per 2·33 m² mit dem zur Straße abzutretenden Grunde per 50 m² unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Palm um Parcellierung der Realität Grundb.-Einl.-Z. 781 im XVI. Bezirk, Ottakringerstraße und beantragt die Genehmigung der projectierten Parcellierung der Realität Nr. 81 Ottakring, Cat.-Parc. 995/2, 999, 1000, 1001, 1002/1 Grundb.-Einl.-Z. 781 auf zwölf Baustellen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die bei der Tracenrevision und politischen Begehung am 19. d. M. hinsichtlich einer von den Bauunternehmern R. v. Ritschl und R. v. Tonello projectierten, elektrisch zu betreibenden Localbahn vom Praterstern bis nach Kagran abzugebenden Erklärung und beantragt, den Referenten zu ermächtigen, die Erklärung abzugeben, dass die Gemeinde Wien die Bewilligung zur Straßenbenützung für die Herstellung und zum Betriebe einer elektrischen Localbahn vom Praterstern nach Kagran nicht ertheilt.

St.-R. Schlechter beantragt, zu erklären, es habe eine Beschlussfassung des Gemeinderathes nicht stattgefunden und werde um Erstreckung der Commission auf 14 Tage ersucht.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, der Referent werde ermächtigt, zu Protokoll zu geben, dass, nachdem der Gemeinderath einen Beschluss nicht gefasst hat, sich die Gemeinde nach Maßgabe der zu fassenden Beschlüsse eine Nachtragserklärung vorbehält.

St.-R. Dr. Lederer beantragt zu erklären, die Gemeinde Wien ist mit Rücksicht darauf, dass ein Beschluss des Gemeinderathes noch nicht erfolgt ist, derzeit nicht in der Lage, ihre Zustimmung zur beanspruchten Straßenbenützung zu geben.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Lederer.

Die St.-R. Dr. v. Billing und Schlechter ziehen ihre Anträge zurück.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Franz Benedict um Erhöhung des Quartiergeldes und beantragt die Erhöhung des Quartiergeldes desselben von jährlich 80 fl., das ist 17·5 Percent seines Gehaltes per 456 fl. auf 120 fl. (circa 26 Percent des Gehaltes) vom Novembertermine 1892 an mit dem Beifügen, dass dieses Quartiergeld nur bis zur definitiven Regelung der Bezüge der Beamten und Diener der ehemaligen Vorortegemeinden Giltigkeit haben soll.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Erhöhung des Quartiergeldes auf 100 fl. und Gewährung einer Aushilfe von 20 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, dem sich der Referent accommodiert, wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 21. Juli 1892, Z. 9485, über das Ansuchen des Anton Pichler um Gefällsausnützung am Stuppacher Werkcanale für eine Mahlmühle und beantragt die Kenntnisnahme mit dem Beifügen, dass bei dem Umstande, als die Forderung der Gemeinde, mit welcher sich der Concessionswerber einverstanden erklärt hat, in dem Concessions-Decrete aufgenommen erscheint, kein Anlass vorliegt, gegen die vorliegende Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft den Recurs zu ergreifen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieur-Adjuncten Josef Picniczek für die Zuweisung der Inspicierung der Arbeiten bei der Stockwerkaufsetzung auf das Gemeindehaus im II. Bezirke und beim Zubau eines Abortes in der Schule II., Glockengasse 2 und beantragt die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von täglich 2 fl. 50 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme des Kanzlei-Praktikanten Ferdinand Mayer als Markt-Commissariats-Praktikanten und beantragt, zu genehmigen, dass dem Markt-Commissariats-Aspiranten Ferdinand Mayer, welcher in seiner Eigenschaft als Kanzlei-Praktikant bereits ein Adjutum von jährlich 540 fl. bezieht, im Falle seiner Ernennung zum Praktikanten des Markt-Commissariates das Adjutum von jährlich 540 fl. belassen werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Obersthofmeisteramtes um unentgeltliche Wasserüberlassung für die monumentalen Nischenbrunnen im Anbau der Hofburg, Michaelerplatz I. Bezirk und beantragt, die Zusicherung für die angesuchte unentgeltliche Wasserüberlassung unter den im Bauamtsbericht erörterten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schiller-Vereines „Die Glocke“ um Subvention und beantragt, demselben für das Jahr 1892 eine Subvention im bisherigen Betrage von 200 fl. zu gewähren. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung der Arbeiten hinsichtlich der Herausgabe des Verwaltungsberichtes und des statistischen Jahrbuches pro 1891 bis 1893.

Referent beantragt, die Buchdruckerarbeiten für den Verwaltungsbericht pro 1889 bis 1891 und für die statistischen Jahrbücher pro 1891, 1892 und 1893 dem bisherigen Ersteher Paul Gerin, II., Circusgasse 13, zu den offerierten Einheitspreisen und bei Verwendung von Papier nach beigebrachten Mustern zu übertragen. Die Buchbinderarbeiten für die bezeichneten Werke seien dem Buchbinder und Einbanddecken-Fabrikanten, Hermann Scheibe, III., Marxergasse 26, zu dem von ihm offerierten Preise zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Expensnote des Dr. Ed. Klein als Vertreter der Gemeinde Hietzing für die grundbücherliche Durchführung der Regulierung der Lainzerstraße in Hietzing und beantragt, den von Dr. Eduard Klein aufgerechneten Expensentheilbetrag von 850 fl. in den für die Grundabtretung vom Hause der Frau Rosa Baronin Redwitz in Hietzing Or.-Nr. 34, Einl.-Z. 246 angeforderten Expensenbetrag per 130 fl. zu liquidieren und die Auszahlung dieser beiden Beträge an Dr. Ed. Klein gegen dessen classenmäßig gestempelte Quittung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Fanni Rubrom in Hietzing um eine Gnadengabe und beantragt, derselben eine Gnadengabe jährlicher 240 fl. auf Lebenszeit aus dem Versorgungsfonde und Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe pro 1892.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung des Referenten-Antrages.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bewilligung der Gnadengabe bloß für drei Jahre.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; an den Gemeinderath.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Valerie Grey-Stipek um Genehmigung der Auftheilung der von der Gemeinde Ottakring behufs eines Theaterbaues zugewiesenen 800 □° des Goetheplatzes in zwei getrennte Flächen und beantragt, die Gemeinde Wien ertheilt in Hinblick auf § 14 des Gesetzes vom 15. December 1882, Nr. 68 L.-G.-Bl., wonach die Unterbringung von Restaurationslocalitäten in Theatergebäuden unbedingt ausgeschlossen ist, somit Punkt 7 der zwischen der Gemeinde Ottakring und Valerie Grey-Stipek erweiterten Verkaufspunctationen vom 9. August 1890 undurchführbar ist, ihre Zustimmung, dass der Bau des Theaters und des Casinos nach der vorgelegten Situationsskizze getrennt, und zwar derart ausgeführt werde, dass für beide Gebäude zusammen das im Punkte 1 der Punctationen fixierte Ausmaß von 800 □° = 2877·60 m² eingehalten und von dieser Grundfläche ein Theil von 600 m² für das Casinogebäude an der Gablenzgasse und der Rest für das Theatergebäude an der Lerchenfelderstraße unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen verwendet werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Vorstellung, event. den Recurs der fürstlich Sulkowski'schen Hausinspection anlässlich verweigerten Consenses für bauliche Herstellungen V. Bezirk, Matzleinsdorferstraße 45 und beantragt, diese Vorstellung abzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. v. Götz wegen Herstellung einer Fahrbrücke über den Halterbach in der Dornbacherstraße in Hütteldorf im XIII. Bezirke und beantragt, das vorgelegte Project für die Herstellung einer Brücke über den Halterbach

und der Dornbacherstraße in Hütteldorf mit dem Kostenerforderniße von 7604 fl. 34 kr. zu genehmigen und zu beschließen, daß der Bau erst im Jahre 1893 ausgeführt und die bezüglichen Kosten in das Budget pro 1893 eingestellt werden.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in mehreren Straßen des VIII. Bezirkes und beantragt, in den im Berichte des Stadtbauamtes angeführten Straßen des VIII. Bezirkes an den in dem vorgelegten Plane ersichtlichen Stellen unter Berücksichtigung der laut Augenscheinsprotokoll vom 25. Juli 1892 veranlaßten Änderungen, im ganzen acht Intensivbrenner, das ist dreiflammige Suggbrenner mit je 840 l Stundenconsum und je einer nachmitternächtigen gewöhnlichen Flamme, dann 31 neue ganznächtige und 66 halbnächtige Flammen aufzustellen. Die erforderlichen Mehrkosten von 3525 fl. 79 kr. sind auf Rubrik XXV 1 bedeckt.

(Angenommen.)

(Hiedurch findet auch der Antrag des Gem.-Rathes Weitmann, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in der Lerchenfelderstraße seine Erledigung.)

— **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Wasserleitungseinrichtung und Closetlieferung für das städtische Volksbad III. Bezirk, Apostelgasse 24 und beantragt, die Rechtfertigung des Bauamtes bezüglich des Mehrerforderniſses der Lieferung der Closets und Herstellung der Bespülung derselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Einladung des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines zur Erprobung eines Betongewölbes nach dem System Monier in Ober-Weidlingau und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Benennung der zwischen der Hohlweg- und Kleistgasse unterhalb der Mohsgasse im III. Bezirke gelegenen noch unbenannten Gasse und beantragt, die erwähnte Quergasse im III. Bezirke, welche in ihrer Länge zehn bis zwölf Baustellen umfaßt, mit „Khunngasse“ zu benennen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule bezüglich des Austrittes des Supplenten Josef Redtenbacher und beantragt, demselben die Anerkennung für seine Dienstleistung als Supplent auszusprechen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, betreffend die eventuelle Beurlaubung von Lehrpersonen und beantragt, der Beurlaubung einer der drei Lehrpersonen Victor Trantzl, Rudolf Pohl und Johann Haas bei ihrer eventuellen Ernennung zum k. k. Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Mistelbach für die laufende Functionsperiode, d. i. bis Ende des Schuljahres 1892/93, und Supplierung gegen Ersatz der Substitutionsauslagen, zuzustimmen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, gegen Ersatz der Substitutionskosten durch einen Bürgerschullehrer.

Der Referenten-Antrag mit der Modification des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amalie Kummerecker, Leiterin des Kindergartens im XIX. Bezirke, Nußdorf, um Verschiebung des ihr bewilligten monatlichen Urlaubes, und beantragt, derselben einen Urlaub bis inclusive 15. September l. J. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der fachlichen Fortbildungsschule der Anstreicher und Wagenlackierer um Überlassung eines weiteren Lehrzimmers zu Zwecken dieser Fachschule im Schulgebäude VII., Burggasse 18 und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate festgesetzten Modalitäten, wenn die Zustimmung des Bezirksschulrathes der Stadt Wien, welche einzuholen ist, ertheilt wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kubin um Überlassung des Turnsaales III., Strohgasse 5 für Turnzwecke und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Einhaltung der mit Stadtraths-Beschluß vom 10. September 1891, Z. 1517, genehmigten diesbezüglichen Bestimmungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an das Communal-Obergymnasium im XIX. Bezirke und beantragt, daß eine Erwirkung des Öffentlichkeitsrechtes für das ganze Obergymnasium auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen und des Rechtes zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen, sowie um Anerkennung des Fortbestandes des Reciprocitätsverhältnisses für das ordnungsmäßig angestellte Lehrpersonale im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46 beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe nachgesucht werde. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Pfarrers M. Mayer-Ahrdorf aus Gr.-Grillowitz um käufliche Überlassung von für Wien nicht mehr verwendbaren Feuerwehr-Requisiten und beantragt, demselben einen Wasserwagen, eine Karrenspritze, drei Hakenleitern und eine Anstell-Leiter um den Preis von 45 fl. zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Neustift am Walde um Abschreibung einer Musik-Impostgebür und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Einladung zur Eröffnung des XX. Internationalen Getreide- und Saatenmarktes in Wien.) Der Wiener Gemeinderath wurde seitens der Kammer der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien zu der am 29. August 1892, 9½ Uhr vormittags, im Saale des Börsegebäudes, II. Bezirk, Taborstraße 10, stattfindenden feierlichen Eröffnung des XX. Internationalen Getreide- und Saatenmarktes eingeladen.

Für jene Herren Gemeinderäthe, welche von dieser Einladung Gebrauch zu machen beabsichtigen, liegen die Karten bei dem Leiter des Präsidialbureaus, I., Rathhaus, 1. Stock, bereit.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 23. August 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3753	Stück
Fettschweine	5918	„
Summa	9671	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7459	Stück
für das Land	912	„
unverkauft blieben	1300	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 35 bis 47 kr.
Fettschweine . . „ 37 „ 41 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Die Kauflust für Jungschweine war ungemein flau, daher dieselben um 2½ kr. per Kilo im Preise gefallen sind, während Fettschweine infolge des andauernd starken Angebotes die vorwöchentlichen Preise nur mit Mühe behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 23. August 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 263 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—100 fl. „ „

Der Markt war sehr flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 25. August 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 676, Kälber lebend 2208, Lämmer Waidner 12, Lämmer lebend 18, Schafe Waidner 324, Schafe lebend 6706.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 40 bis 58 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 28 „ 50 „
Lämmer Waidner „ Paar . . . . . 5 fl.
Lämmer lebend „ „ . . von 5 bis 7½ „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 44 bis 54 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 7 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen den letzten Donnerstagmarkt um 313 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war infolge der größeren Zufuhr sehr flau, daher Weidner-Kälber einen Preisrückgang von 4 kr. und lebende von 6 kr. per Kilo erfahren haben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2291 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei sehr flauem Geschäftsgange ist ein Preisrückgang von 2 fl. per Paar eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 25. August 1892 316 Stück Mast-, 33 Stück Weide- und 398 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bierpreise im Monate August 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.40 bis fl. 9.80
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 9.— „ „ 9.25
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.75 „ „ 17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „ „ „	über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „ „ „	im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 18. August 1892.

(Fortsetzung.)

Nissel Samuel — Schuhmacher — VI., Mariahilferstraße 25.
Rastl Placidus — Spengler — IV., Hauptstraße 32.
Großer Marie — Spirituosenhandel — X., Triesterstraße 3.
Höfner Peter Paul — Stadtträger — VII., Lerchenfelderstraße, Ecke der Neubaugasse.
Piskaty Franz — Stadtträger — VII., Neubaugasse, Ecke der Neustiftg.
Sumser Martin — Stadtträger — VIII., Wickenburggasse bei Nr. 8, Ecke der Florianigasse.
Fuchs Moriz — Uhren- und Pretiosen-Verschleiß — I., Rotheuthurmstraße 5.
Jorge Johann — Uhrmacher — III., Rennweg 75.
Braunauer Theresia — Victualien-Verschleiß — X., Columbusgasse 69.
Böhm Erasmus — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. August 1892.

Gerlinger Georg — Bäcker — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 6.
Rohrhofer Josef — Bestandwirt — XVIII., Währing, Herrengasse 31.
Döltl Franz — Brantweinschankpächter — XII., Altmannsdorf, Augustinergasse 4.
Roth Siegmund — Brantwein- und Theeschank — VII., Burggasse 106.
Hackenberg Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Königseggasse 2.
Breyer Rudolf — Drechsler — VI., Gumpendorferstraße 114.
Wondraczek Karl — Drechsler — VI., Stumpergasse 37.
Jäger Franz — Einspännergewerbe — I., Salzthorgasse.
Fuchs Franz — Fleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 2.
Breslauer Marie — Friseur- und Raseurgewerbe (Fortbetrieb) — VI., Gumpendorferstraße 81.
Gmeiner Julius — Friseurgewerbe — I., Blumenstockgasse 1.
Lindauer Anton — Friseur und Raseur — VI., Stumpergasse 45.
Drbohlaw Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 17.
Gerstl Nathan — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Salzgries 5.
Jungegger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 9.
Kranich Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Herrengasse 36.
Tóth Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 23.
Treidler Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 36.
Wawra Julie — Verschleiß von Gewürz im Umherziehen — X., Hanseng. 2.
Jurkovich Gregor — Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Alsbachstr. 1.
Brem Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 28.
Belik Franz — Herren-Kleidermachergewerbe — VII., Kaiserstraße 84.
Turnowsky recte Bleyle Natalie — Damen-Kleidermacherin — I., Renng. 2.
Schöllhammer Emma — Marketenderin — X., Himbergerstraße 74.
Fürtinger Theresia — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ganstereg. 13.
Adamec Marie — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVII., Hernals, Karlsgasse 22.
Ruczicska Anna — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Thelemanngasse 6.
Grosmann Philipp — Pfaidler — I., Dorotheergasse 1.
Hein Siegmund und Abeles Salomon — Pflaidlergewerbe — I., Kohlmessergasse 3—5.
Turnowsky recte Bleyle Natalie — Pfaidlergewerbe — I., Renng. 2.
Weidmann Magdalena — Pfaidlerei — VI., Gumpendorferstraße 17.
Wanna Hermine — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — X., Himbergerstraße 12.
Riemer Georg — Schuhmacher — VII., Siebensterngasse 15.
Spary Franz — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 10.
Pecha Barbara — Selchwaren-Verschleiß — X., Liesingergasse 20.
Bannert Klara — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 34.
Worel Anna — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Hauptstr. 29.
Kratochwile Alois — Wag- und Gewichtmacher — VI., Amerlingstr. 9.
Albert Georg Christoph — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 51.

Gewerbeanmeldungen vom 20. August 1892.

Strauß Isidor — Agent — I., Rudolfsplatz 13 a.
Mayer Anna — Blumenhandel — II., Karmelitermarkt.
Silbiger Bernhard — Buchdruckergewerbe — I., Salzthorgasse 2.
Pscheidl Franz — Einspännergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 108.
Mohaupt Barbara Rosalia — Einspänner-Licenz-Nr. 1013 — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 14 bis 16.
Mohaupt Barbara Rosalia — Einspänner-Licenz-Nr. 696 — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 14 bis 16.
Kaufmann Franz — Fleischhauer — III., Hohlweggasse 7.
Erlsbacher Maria Christine — Galanteriewaren-Verschleiß — III., Salesianergasse 9.
Blümel Andreas — Bestandwirt — XVIII., Währing, Gersthoferstr. 48.
Gruber Josef — Gastwirt — V., Obere Bräuhausgasse 5.
Lackner Anton — Gastwirt — XVIII., Währing, Kirchengasse 19.
Maier Stefan — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Nußdorf, Lände 37.
Spitzer Moriz und Weber Samuel — Gemischtwarenhandel — I., Franz Josefs-Quai 7.
Krispin Peter — Verschleiß von Gebetbüchern — I., Stefansplatz.
Bachl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Kendlerstraße 26.
Mandel Samuel Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Engerthstraße 194.
Pokorny Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 20.
Kuzma Amalia — Verschleiß von Gratulationskarten und Bilderbögen — VI., Sonnenuhrgasse 2.
Schäfer-Mayer Moriz — Handelsagent — I., Hegelgasse 13.
Swada Gerasimon — Handelsagentie — IX., Mariannengasse 30.
Atlas Mendel — Einkauf von alten Hüten — II., Große Schiffgasse 30.
Fritz Peter — Kaffeeschenker — V., Reinprechtsdorferstraße 37.
Kotzian Victor — Klaviermacher — VI., Mollardgasse 37.
Berger Julie — Kleidermacherin — IV., Alleegasse 58.
Kunz Thekla — Herrenkleidermachergewerbe (Fortbetrieb) — VII., Neustiftgasse 16.
Schick Julie — Verschleiß von Kopfbedeckungen aller Art — IX., Alserbachstraße 12.
Sziebold Josef — Kunstblumenmacherin — V., Spengergasse 13.
Dietmann Maria — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 37.
Grünsfeld Hugo — Verpackung von Nürnbergerwaren für Geschäftsleute — I., Rothenthurmstraße 14.
Lorius Sofie — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 31.
Alexander Josef — Pfaidler — VII., Neubaugasse 15.
Layer Josefa — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 9a.
Schmatz Josef — Pferdefleisch-Verschleißer — XIII., Penzing, Kaiserg. 1.
Apeltauer Johann — Schuhmacher — II., Wintergasse 19.
Kaufmann Bertha — Selchwaren-Verschleiß — III., Hohlweggasse 7.
Klempa Marie — Victualienhandel im Umherziehen — V., Gießaufg. 1.
Pirzinger Karl — Wagnergewerbe — XVI., Ottakring, Reinhartsg. 33.
Eham Josefa — Wäscheputzerei — IV., Karolinengasse 23.
Kollmann Marie — Wäscherei — XIII., Breitensee, Hauptstraße 18.
Talpa Josef — Wäschergewerbe — III., Erdbergstraße 150.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. August 1892.

Koppensteiner Paul — Brantweinschank — VI., Gumpendorferstraße 3.
Hirschler Heinrich Wilhelm — Bronzearbeiter und Ciseleur — VII., Apollogasse 3.
Maier Johann — Brot- und Würstel-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 39.
Schumann Albert — Circusbesitzer — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel.
Wybyral Therese — Drechsler — V., Griesgasse 24.
Jacobson Leopold — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Feuilleton-Correspondenz für Redactionen" — VI., Dreihufeisengasse 7.
Schuhmeier Franz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Volks-Tribüne" — VII., Kaiserstraße 73/75.
Farchy Isidor — Eierhandel — IV., Resselgasse 5.
Keller Josef — Einspännergewerbe — I., Stephansplatz.
Pfeifer Juliana — Einspännergewerbe — XI., Simmering, Hauptstr. 52.
Wollner Therese — Einspännergewerbe — I., Freyung.
Dziurzynsky Clemens — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.
Hackenberg Franz — Friseur und Raseur — IV., Rainergasse 23.
Janick Therese Louise — Friseurgewerbe (Fortbetrieb) — II., Taborstr. 83.
Neider Adam — Friseur — II., Obere Donaustraße 77.
Lorisch Rudolf — Gastwirtsgewerbe — IX., Nußdorferstraße 30.
Pranz Emerich — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 10.
Braun Aron Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Untere Viaductgasse 9.
Degenfellner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstr. 37.
Domas Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 78.
Engel Adolf — Gemischtwarenhandel — XVI., Ottakring, Eisnerstr. 1.
Gmaz Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Skodagasse 17.
Grünbaum Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 14.
Guttmann Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Staudingerg. 7.
Hammer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 8.
Hundl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Jagdgasse 34.
Pleban Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 14.
Rosenzweig Camilla — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 20.
Scholle Jeronym — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hirschengasse 15.
Maschatt Franz — Geflügelhandel — II., Karmelitergasse 10.
Schmidt Barbara, geb. von der Haide — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Rosauer Heinrich — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — VII., Schottenfeldgasse 39. (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 115620
Ref.-Nr. 1122 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung **von Schiebern, Luftventilen, Hydranten und sonstigen Maschinenbestandtheilen zur Ausführung von Rohrleitungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden im veranschlagten Kostenbetrage von 104.310 fl.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am Freitag den 16. September d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches sich entweder auf die ganze Lieferung oder auf eine Gruppe derselben zu erstrecken hat, ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Diese Arbeiten sind nur durch Gewerbsberechtigte in Ausführung zu bringen und werden vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. August 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 146069 ex 1892.
Ref.-Nr. 2146. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Umpflasterung der Wienstraße von der Kettenbrücken- bis zur Presgasse im IV. Bezirk,** mit dem veranschlagten Kostenerforder-

nisse von 3054 fl. 98 kr. und 600 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **5. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. August 1892 1—3

Ad Prot.-Nr. 154467
Ref.-Nr. 2285 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Hasnerstraße im XVI. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 720 fl. 68 kr. und 90 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 153079
Ref.-Nr. 2260 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Seegasse im IX. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 5871 fl. 37 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 26. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 135711
Ref.-Nr. 1983 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Karajan-**

gasse im II. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1742 fl. 11 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 155107
Ref.-Nr. 2298 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Millergasse im XII. Bezirk zwischen der Laudon- und Radetzkygasse** im Kostenbetrage von 1052 fl. 3 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 25. August 1892. 1—3

Prot.-Nr. 91251
1123 IV. ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten zur Reconstruction des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße 43** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch den 7. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. August 1892. 1—3

Z. 116378
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung des für sämmtliche städtische Versorgungsanstalten, für das Bürger-Versorgungshaus, das städtische Asyl- und Werkhaus im X. Bezirke und für das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg im Jahre 1893 erforderlichen Petroleums, und zwar:

1. Für die städtische Versorgungsanstalt am Alserbach von 7000 kg per Jahr.

2. Für das Bürger-Versorgungshaus in Wien von 3300 kg per Jahr.

3. Für das städtische Asyl- und Werkhaus im X. Bezirke, Simmeringerstraße Nr. 2, von 3000 kg per Jahr, dann für die auswärtigen Anstalten, und zwar:

für die städtische Versorgungsanstalt

4. zu Liesing von 6000 kg per Jahr
5. „ Mauerbach „ 7000 „ „ „
6. „ St. Andrä a. d. Traisen „ 3000 „ „ „
7. „ Ybbs „ 7700 „ „ „ dann

8. für das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg von 2800 kg per Jahr, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Donnerstag den 1. September 1892, präcise um 10 Uhr vormittags,** im Rathhause, I., Lichtenfelsgasse Nr. 2 im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Trabauer** (Armendepartement) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschrift beim städtischen Marktcommissariate im Rathhause und in der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach, IX., Spitalgasse 23, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen, sowie **mit einem Muster des offerierten Petroleums (mindestens dreiviertel Liter) zu versehenden Offerte** sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Die Anbote sind **getrennt** für den Bedarf von 13.300 kg Petroleum für die Anstalten in Wien und für den Bedarf von 26.500 kg für die Anstalten außer Wien zu stellen, so dass aus den Anboten genau ersichtlich ist, welcher Preis für je 100 kg Petroleum für die Anstalten in Wien, und welcher Preis für dieses Quantum Petroleum für die Anstalten außer Wien, jedoch in allen Fällen exclusive der Emballage verlangt wird.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 118847
Ref.-Nr. 1722 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke** von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile im Kostenbetrage von 8268 fl. und 1300 fl. Pauschale, ferner der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung von Klinkerziegeln im Kostenbetrage von 6695 fl. und der Lieferung des erforderlichen Portland-Cementes im Kostenbetrage von 1339 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **31. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. August 1892. 3—3

Z. 193.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 22. d. M., Z. $\frac{20231}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate December 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 31027 bis incl. Pfand-Nr. 34042 und **Effecten** von Pfand-Nr. 66658 bis incl. Pfand-Nr. 73496 am **9. September 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 24. August 1892. 1—3

M.-Z. 8077 ex 1892.
VI.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird am **Dienstag den 20. September 1892, vormittags um 10 Uhr, in Weidlingau im Gasthause zum Feldmarschall Laudon** die dem Bürgerspitalfonde der Gemeinde Wien gehörige **Wiese** Cat.-Parc. 184 **mit 21 Joch 1203 □°** in der Gemeinde Purkersdorf im Rothwasserwalde in 7 Abtheilungen vom 1. November 1892 auf weitere sechs Jahre, d. i. bis 1. November 1898, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung verpachtet.

Nähere Auskünfte werden im Magistrats-Departement VI im neuen Rathhause in Wien an Wochentagen zwischen 8 und 2 Uhr, und bei dem Herrn k. k. Forstmeister Adolf Hackenberg in Purkersdorf ertheilt.

Der Meistbieter hat außer den entfallenden Vertragsstempeln eine Caution in der Höhe der Hälfte des Anbotes bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im August 1892. 3—3

M.-Z. 8077 ex 1892.
VI.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien werden im neuen Rathhause, Eingang Lichtenfelsgasse, Stiege 3, im steinernen Rathssaale im I. Stocke nachfolgende, dem Bürgerspitalfonde der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücke vom November 1892 an auf weitere sechs Jahre, d. i. bis November 1898, am **Montag den 19. September 1892, vormittags um 10 Uhr,** verpachtet werden, und zwar:

1. Die Grasnutzung auf den Wiesen und Auen im II. Bezirke, Prater, am rechten und linken Donauufer;

a) am rechten Donauufer: ein Theil von Cat.-Parc. 1674 und die ganzen Parcellen Nr. 1681, 1682/1, 1682/2, 1685, 1686, 1687, 1688/1, 1688/2, 1689, 1690, 1691, 1692, 1699, 1701, 4038, 4040, zusammen 13 Joch 25·16 □°.

b) am linken Donauufer: ein Theil von Cat.-Parc. 2434 und die ganzen Parcellen Nr. 2458, 2460/1, 2460/2, 2462, 2463, 2465, 2466, 2467, 4108, 4109/3, 4273/1, 4273/2 und 4273/3, zusammen 32 Joch 1214·78 □°.

2. Der Acker in der oberen Muhren, Cat.-Parc. 1475 im X. Bezirke mit 3 Joch 158·25 □° in zwei Abtheilungen.

3. Der Dunggrubenacker außerhalb der Belvederelinie, Cat.-Parc. 21, 22 und 102 im X. Bezirke mit 6 Joch 169·41 □° in drei Abtheilungen.

4. Die Äcker im XII. Bezirke Meidling, zwischen der Südbahn, der Wilhelmsdorfer- und Rudolfsgasse, Cat.-Parc. 281/1, 281/3, 281/5, 281/11, 281/12, 394/1, 394/5, 395/1 und 395/3, zusammen 15 Joch 932 □° in zwölf Abtheilungen.

5. Ein Theil der Lagerplätze im XII. Bezirke, Meidling, zwischen der Breitenfurter- und St. Marx-Meidlingerstraße, Abtheilung VII, Cat.-Parc. 284 mit 646 □°.

6. Die Kirchenwiese im XI. Bezirke Simmering (Küchengarten), Cat.-Parc. 1410/2, 1417/1, 1417/2, 1417/3, 1417/4, 1417/5, 1418 und 1420 mit 9 Joch 658 □° in sieben Abtheilungen.

7. Der Acker in Mittermuhren am Schrankenberg im X. Bezirke, Theil der Cat.-Parc. 1366/1 und 1366/7, zusammen mit 11 Joch 640·75 □°.

Die Pachtbedingungen sowie die Pachtpläne können im Magistrats-Departement VI an Wochentagen während der Amtsstunden zwischen 8 und 2 Uhr gesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im August 1892. 2—3

G.-Z. 149340.
X.

Kundmachung.

(Sieben Stiftplätze am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.)

Am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien sind **sieben** vom Gemeinderathe der Stadt Wien gestiftete **Freiplätze** vom Schuljahre 1892/93 an auf die Dauer der Studien zu verleihen.

Die Bewerber um diese Freiplätze haben ihre Gesuche **bis längstens 25. September l. J. beim Wiener Magistrate einzureichen** und genau anzugeben, ob sie die Vorbildungs- oder die Ausbildungsschule besuchen wollen und in beiden Fällen, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben.

Im ersteren Falle sind dem Gesuche die Nachweise über das den Bestimmungen des § 3 der Vollzugsvorschriften zum Grundverfassungsstatute des Conservatoriums entsprechende Alter, sowie über die mit Erfolg abgelegte Aufnahmsprüfung, im letzteren Falle, wenn nämlich der Bewerber bereits Zögling des Conservatoriums war, das Zeugnis über die abgelegte Jahresprüfung anzuschließen.

Der Bewerber muss weiter seine wahre Dürftigkeit, sowie sein tadelloses, sittliches Verhalten nachweisen; ebenso hat derselbe nachzuweisen, wo er heimatsberechtigt ist, da in erster Reihe nur solche zu berücksichtigen sind, welche nach Wien zuständig sind, und nur bei Abgang derartiger Petenten und unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen auch Individuen bedacht werden können, welche das Heimatsrecht in Wien nicht besitzen.

Bewerbern, welche bereits Zöglinge des Conservatoriums im vorhergegangenen Schuljahre waren, wird ein Communal-Stiftplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Vorzugsclasse erhalten haben.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verleihung dieser Stiftplätze solche Bewerber, welche sich dem Studium der höheren theoretischen Disciplinen oder seltener gepflegten Orchester-Instrumente widmen, in Ermanglung solcher aber zunächst Schüler der übrigen Instrumental-, dann jene der Gesangsclassen unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug erhalten.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. August 1892. 2—3

G.-Z. 129848
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die Interessen der **Löwenfeld'schen Stiftung** des Jahres 1893 per 99 fl. 62 kr. ö. W.

abzüglich der Druck- und Insertionskosten **an einen würdigen armen Fuhrmann** in zwei gleichen Raten, wovon die erste am 1. Jänner 1893, die zweite am 1. Juli 1893 fällig ist, zur Vertheilung gelangen.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Personen, welche das Fuhrmannsgewerbe selbständig betreiben und werden auch Frauenspersonen zur Bewerbung um eine Betheilung aus diesen Stiftungsinteressen zugelassen.

Der Stiftungsgenuss darf einem und demselben Bürger nur einmal verliehen werden und ist bei der Vertheilung auf Confession und Nationalität keinerlei Rücksicht zu nehmen.

Bewerber haben ihre Armut und ihr tadelloses sittliches Verhalten mit den gehörigen Zeugnissen auszuweisen und außerdem ihren Gesuchen den Erwerbsteuerschein, sowie die ihre Familienverhältnisse nachweisenden Documente beizuschließen. Die in solcher Weise belegten Gesuche **sind längstens bis 1. September 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. Juli 1892. 3—3

G.-Z. 145197

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass bei der von dem gewesenen bürgerlichen Perückenmacher Karl Zöscher im Jahre 1812 für arme Personen gegründeten Stiftung durch das Ableben eines Stiftlings ein Stiftplatz mit dem Genusse jährlicher 60 fl. in Erledigung gekommen ist.

Zur Betheilung aus dieser Stiftung sind berufen:

1. In erster Linie Verwandte des Stifters und
2. im Falle des Mangels solcher Bewerber andere arme Personen.

Verwandte des Stifters haben ihren Gesuchen den documentarischen Nachweis über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, ihre übrigen Documente und ein legales Armutszeugnis beizulegen; andere Bewerber aber haben den Gesuchen sämmtliche Documente über ihre Familien- und Heimatsverhältnisse und ein legales Armutszeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 15. September 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. August 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Sitzung des Gemeinderathes 2099

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 23. August 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Simon wegen Fernbleibens 2099
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Uhl 2099
3. Entschuldigung des Gem.-Rathes Winter wegen Fernbleibens 2099
4. Legat des Herrn Johann Gögl zum Zwecke der Errichtung einer Stiftung für Handel- und Gewerbetreibende in Wien 2099
5. Legat der Frau Amalie Gräfin Vecsey von Hainacskö zum Zwecke der Errichtung einer Stiftung für im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr 2099
6. Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Herabsetzung der Kohlentarife 2099
7. Erlass des k. k. n.-ö. Statthalters betreffend die Fortsetzung der Pferdebahnlinie Währing—Pötzleinsdorf 2100
8. Klarstellung des Sachverhaltes, betreffend die verzögerte Abfuhr der Leiche des auf der Straße verstorbenen Josef Plotzar . . 2100
9. Klarstellung des Sachverhaltes, betreffend einen am 21. d. Mts. eingetretenen Unglücksfall im städtischen Donaubade 2100
10. Anberaumung der Ergänzungswahlen in die Commissionen zur Bemessung der Militärtaxe 2101

Petition:

11. Alpine Gesellschaft „Krummholz" um Bewilligung zu einer Steiganlage am Schneeberg. (Gem.-Rath Schlögl) 2102

Interpellationen:

12. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend Eröffnung des städtischen Volksbades im IX. Bezirke. (Wird sofort beantwortet) 2102
13. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Vergrößerung des städtischen Lagerhauses 2102
14. Gem.-Räthe Gregorig und Purscht, betreffend die Verleihung von Freiplätzen im Curorte Baden 2102

Anträge:

15. Stiaßny und Kreindl, betreffend die Desinfection, die Herstellung einer Cunette und die Einwölbung des Krottenbaches im XIX. Bezirke 2102
16. Gem.-Räthe Gregorig und Purscht, betreffend die Verleihung von Freiplätzen im Curorte Baden 2103

Referate:

17. Gem.-Rath Rückauf betreffend die Überlassung eines Gemeindegrundes in Unter-Sievering an den Weinbauverein für Unter- und Ober-Sievering 2103
18. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Congregation der Barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf 2106
19. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Adaptierung und Einrichtung des Turnsales im städtischen Hause VII., Neubaugasse 25 für die Steueramtsabtheilung beim magistratischen Bezirksamte für den VI. und VII. Bezirk 2106
20. Gem.-Rath R. v. Goldschmidt, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität Nr. 10 Hafengasse im III. Bezirke 2109
21. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für den Kirchenplatz und Schulgasse im XVII. Bezirk, Hernals 2111
22. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend das Project für einen Zubau zum Schulgebäude im XI. Bezirke, Marktplatz 2112
23. Derselbe, betreffend die Creierung einer zweiten Telegraphistenstelle bei der städtischen Feuerwehr und Vermehrung des Telegraphenpersonales um drei Hilfsarbeiter 2115
24. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße 43 2116
25. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität Grundb.-Einl.-Z. 3, Hauptstraße in Neuwaldegg, XVII. Bezirk 2116
26. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Schulgasse in Baumgarten, XIII. Bezirk 2117

Stadtrath:

Sitzungen des Stadtrathes 2117

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. August 1892 2117

Allgemeine Nachrichten:

Einladung zur Eröffnung des XX. Internationalen Getreide- und Saatenmarktes in Wien 2119

Approvisionierung:

Borstenviehmarkt vom 23. August 1892 2119

Pferdemarkt vom 23. August 1892 2120

Stechviehmarkt vom 25. August 1892 2120

Bierpreise im Monate August 1892 2120

Gewerbeangelegenheiten:

Gewerbeanmeldungen . . . . . 2120—2121

Kundmachungen . . . . . 2121—2126

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.